Th. Cat. h 106
N= 71.

Coll. Monac. S. J. 1732

Christlicher Underricht /

Deren Dingen / welche ein jeder Christ zu wissen / vnd zu thun schuldig ist / damit er seelig werde.

Auß Petri Canisij Theologi Societatis JESU Catechismis in etliche Fragstuck gestellet.

Widerumb in Truck gegeben / vnd verlegt von dem gulden Allmosen St. Joh. Bapt.

Cum Facultate Superiorum.

München /

Bey Johann Lucas Straub / Anno 1709.

PAULUS V. in Rituali Romano, Tit. de Pœnitentiæ Sacramento.

SI Confessarius pro personarum qualitate cognoverit pœnitentem ignorare Christianæ fidei rudimenta: Si tempus suppetat, eum breviter instruat de articulis fidei, & alijs ad salutem cognitu necessarijs, & ignorantiam ejus corripiat, illúmque admoneat, ut ea postmodum diligentius addiscat.

Concil. Trid. Sess. 5. cap. 2.

Quicunque Ecclesias curam animarum habentes quocunque modo obtinent, per se, vel alios idoneos, plebes sibi commissas pro sua & earum capacitate pascant salutaribus verbis, docendo quæ scire omnibus necessarium est ad salutem, annuntiandóque eis cum brevitate & facilitate sermonis vitia, quæ eos declinare, & virtutes quas sectari oporteat, ut pœnam æternam evadere, & cœlestem gloriam consequi valeant.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Christ-

Christlicher Catholischer kurtzer Underricht / deren Dingen / welche ein jeder Mensch sein Lebtag zu wissen / vnd zu glauben schuldig ist / damit er Christlich lebe / die H. Hochwürdige Sacrament recht empfahe / vnd seelig werde / in zwey Theil abgetheilt / vnd in folgende Fragen gestellt.

Die erste Frag.

1. Ist ein jeder Mensch schuldig etwas zu wissen vnd zu glauben / damit er seelig werde?

JA freylich. Dann solches lehret vnd bezeuget nit allein die H. Schrifft Joan. 17. vers. 3. Hebr. 11. vers. 6. vnd an anderen vilen Oerthern; sondern auch das Gesatz der Natur / nach welchem ein jeder vernünfftiger Mensch alles das jenige wissen / vnd genugsam verstehen soll / was sein Standt oder

Amt erforderet. Wie vil mehr dann soll vnd muß ein Christ wissen / glauben vnd verstehen / was zu seinem Christlichen Stand / Wandel vnd Amt nothwendig ist.

2. Wann muß er aber solches wissen vnd glauben?

SEin Lebtag/ vnd von der Zeit an/ in welcher ein jeder seinen Verstand erreichet / vnd brauchen kan/ biß in sein Sterbstündlein / oder in sein Grub hinein.

3. Wer ist schuldig jhn solches zu lehren?

ERstens die Eltern / Vatter vnd Mutter / vnd alle die jenige / welche jhr statt vnd Amt auff sich haben: Als da seynd die Vormunder/ die Gevatter vnd Gevätterin / die Lehr- vnd Schulmeister/ vnd dergleichen. Darnach die Pfarrherren/ vnd alle / so jhr Stell vnd Amt verwesen. Welche nicht allein für sich selber / so sie eines oder das ander nicht wissen / schwärlich sündigen / sondern auch / wann sie es schon wissen / aber nicht fleissig

ihre Undergebene vnd Anbefohlene lehren / oder da sie nicht wöllen / oder nicht mögen / sich nicht vm andere / die sie vnderrichten / bewerben.

4. Was seynd dann dises für Ding / welche ein jeder Christen-Mensch wissen muß?

DEren seynd zweyerley. Etliche muß einer allein wissen / damit ers recht glaube: Andere aber / damit er sie thun / oder lassen könne.

Erster Theil der Artickeln deß Glaubens / die ein jeder Christ wissen / verstehen / vnd glauben soll.

1. Wie vil Ding oder Artickel ist ein jeder Christ zu wissen vnd zu glauben schuldig?

DJe jenigen / welche die zwölff Artickel in jhrer Glaubens-Bekandtnuß / auß Eingebung deß H. Geists / vnd Befelch Christi / allen Menschen zu glauben / fürgeschriben haben / die man den Apostolischen

lischen Glauben nennet / so also anfangt: Ich glaub in GOtt / rc.

2. Ist es nicht genug / wann ein Mensch solchen Glauben von Wort zu Wort sprechen oder auffsagen kan?

NEin. Sonder er muß jhn auch / so vil eines jeden Verstand fähig ist/ verstehen / vnd wissen / damit er solchen / so offt es die Noth erfordert / vor Glaubigen vnd Unglaubigen offentlich bekennen könne/nach der Lehr deß Heil. Apostels Pauli: Mit dem Hertzen glaubet man zu der Gerechtigkeit / vnd mit dem Mund geschicht die Bekandtnuß zur Seeligkeit. Ad Roman. 10. ✝. 10. Sonst ist er gleich einem Pappengey / oder einem Kind/ daß bloß redet / vnd nichts verstehet.

3. Seynd aber alle zwölff Stuck deß Apostolischen Glaubens gleich nothwendig zuverstehen / zu wissen/ vnd zu glauben?

NEin. Dann die zween Haupt-Artickel/ nemlich: von der Hochheiligen Dreyfaltigkeit / vnd von der Menschwerdung vnsers Seeligmachers/

chers/ seynd so hoch voñöthen/ daß man ohne solcher Erkandtnuß/ vnd außtruckentlichen Glauben kein heiliges Sacrament würdig empfahen/ noch seelig werden mag/ ob sie schon einer ohne sein Schuld vnd Hinlässigkeit nicht glaubte/ oder nicht wüßte: Die andere Stuck aber/ ist zwar auch ein jeder bey Vermeydung schwärer Sünden zuverstehen/ vnd außtruckentlich zu glauben schuldig/ dieweil sie von Christo/ vnd seinen lieben Aposteln gebotten seynd worden/ jedoch nit so hoch nothwendig/ sondern wann kein Unfleiß daran schuldig/ so kan einer ohne derselben außtruckentliche Wissenschafft vnd Glauben seelig werden.

Von der Hochheiligisten Dreyfaltigkeit.

4. Was muß ein gemeiner einfältiger Mensch von der H. Dreyfaltigkeit wissen/ verstehen vnd glauben?

ZWey Ding/ nemlich / was GOtt sey / vnd wie vil Götter vnd Persohnen seynd.

5. Was ist GOTT in seiner Natur vnd Wesenheit?

ER ist kein leibliches Ding/ daß Augen/ Ohren/ Händ / Füß oder andere Glider hat / oder daß alleinig an einem Orth der Welt wohnet / sondern Er ist ein purlauterer / vnendlicher/ verständiger Geist/ welcher nicht Stuckweiß / sonder gantz vnd gar/ allenthalben / so wol in den Himmeln / als auff vnd vnder der Erden / allzeit gegenwärtig verhanden ist. Gleich wie auch die vnsterbliche Seel in eines jeden Menschen lebendigen Glidern / so wol in den kleinesten/ als grössesten/

vnd

vnd gar nicht Stuckweiß ist / so lang der Mensch lebt.

6. Wie vil seynd Götter?

ES ist nur ein einiger GOtt in seiner Substantz / Natur oder Wesenheit: Aber Dreyfaltig in den Persohnen / mit Namen / Vatter / Sohn / vnd H. Geist. Deßwegen er dann auch eben diser einige / wahre GOtt / die hochheilige Dreyfaltigkeit / vnd Dreyeinigkeit genennet wird.

7. Welche auß den dreyen jetztgemeldten Persohnen ist grösser / älter / oder mächtiger / dann die andern?

KEine. Dieweil alle drey nur ein einiger wahrer / grosser / ewiger / vnermässner / allmächtiger GOtt ist.

Von der Menschwerdung.

8. Welche auß jetztgenannten dreyen Persohnen hat die Menschliche Natur an sich genommen / vnd ist Mensch worden?

DIe ander Persohn / oder GOTT der Sohn / nicht der Vatter / auch

nicht der heilig Geist/ welche beyde allein GOtt verbleiben/vnd nit Mensch worden/ wie der Sohn. Derohalben der Sohn allein ist zumahlen wahrer GOtt/ vnd wahrer Mensch.

9. Was Ursachen halber ist der ewige Sohn GOttes Mensch worden?

NIt von wegen seines eygnen Nutzes/ wie auch nicht von wegen der guten Wercken/mit welchen die Menschen solches vm GOTT verdienet hätten; sonder auß seiner pur lauterer Güte/ Barmhertzigkeit vnd Liebe gegen vns Menschen/ vnd damit er vns auß vnserem Jammer / vnd ewigen Elend erlösete.

10. Warumb hat er darum müssen zumahl GOtt vnd Mensch seyn / wär es nit genug gewesen/ so er allein GOtt/ oder allein ein Mensch wäre?

NEin. Sonder er hat zumahlen GOtt vnd Mensch müssen seyn / dann so er alleinig GOtt verbliben/ so hätte er wegen / daß er ein vnsterblicher Geist ist/ nichts köndten für vns leyden / vnd vil weniger sterben. Zu dem/

dem/ so war GOTT eben der jenig/ welchen das Menschliche Geschlecht mit den Sünden vnd Lastern auffs äusserist erzürnet/vnd an seiner Göttlichen Ehr höchlich verletzet hatte. Derohalben dann jhm mehr gebühret/die wol verschuldete Straff von den Sündigen Ungehorsamen zunemmen/ als für sie genug thun / vnd abbüssen. So er aber nur ein blosser Mensch wär/so wurde alles sein Thun Leyden vnd Sterben vil zu gering zur Abzahlung vnd Genugthuung gewesen seyn. Dañ die Schuld vnd Sünd der Menschen seynd vnendlich schwär vnd groß/aber eines purlautern Menschen Thun vnd Leyden ist schlecht / endlich vnd vil zu gering. Zu dem/so werden alle vom ersten Adam an / in Sünden empfangen / vnd von Mutter-Leib Kinder deß Göttlichen Zorns/ Feind GOttes / vnd deß Teuffels leibeygne Knecht gebohren. Wie köndte dann einer oder alle sammentlich jhr eygne / will geschweigen anderer Menschen Sünden abbüssen/ vnd

der Göttlichen Gerechtigkeit ein genugsamme Widergeltung leysten.

11. Wann/ vnd wie seynd alle Menschen in dises Elend gerathen?

BAld nach dem GOtt der HErr die gantze Welt/ samt dem ersten paar Ehevolck/ mit Namen Adam vnd Eva hatte erschaffen. Dann er setzte sie in ein Paradeyß vnd Lustgarten/ versahe vnd begabte sie reichlich an Seel vnd Leib/ mit natůrlichen vnd ůbernatůrlichen Gaaben vnd Gnaden/ ohne allen Mangel vnd Abgang. Jedoch jhren Gehorsam gegen jhme zu fůllen/ verbotte er jhnen den einigen Baum/ so genennet wird der Baum der Wissenheit deß Guten vnd Bösen: Und das zwar/ bey Straff deß zeitlichen vnd ewigen Todts/ fůr sie vnd alle jhre Kinder vnd Nachkömling. Sie aber waren GOtt jhrem Erschaffer vngehorsam/ namen ein Frucht von dem verbottnen Baum/ durch neydige Versuchung vnd Antrib deß lugenhafften Teuffels betrogen/ vnd darzu angereitzt/ vnd haben

also nicht allein sich selber für ihre Persohnen/ sondern uns alle / die wir von ihnen herkommen und gebohren werden/ in den unaußsprechlichen Jamer und höchstes Elend gestürtzt/ und gebracht.

12. In wem stehet dises Elend?

FUrnemlich in vier Stucken.

13. Welches ist das erste und gröste?

DJe Sünd / durch welche man in die Ungnad GOttes komt. Und die ist zweyerley. Die erste ist die Erbsünd / welche wir von den vorgenannten ersten Eltern leyder ererben/ also daß wir mit derselbigen in Mutter-Leib empfangen / und gebohren werden. Die andere seynd die würckliche Sünden / welche wir wider die Gebott GOttes würcklich begehen/ nach deme ein jeder zu seiner Vernunfft komt/ und seinen freyen Willen anhebt zugebrauchen.

14. Was ist das ander für ein Elend?

DAs ist erschröcklich. Dann durch die Erb- un̄ ein jede schwäre würck-

liche Sünd / wird der elende Mensch mit Leib vnd Seel ein Knecht oder Kind deß Teuffels.

15. Welches ist das dritte?

ES ist ein vnaußsprechliche Peyn vnd Qual der Verdamnuß/ welche samt den leydigen Teufflen in der Höllen die vnbußfertigen Sünder müssen ewig leyden.

16. Was ist das vierdte?

DAs ist der grimmige Todt / samt vnzahlbaren allerley Trübsahlen vnd Müheseeligkeiten / welche die Menschen bey jhren Lebzeiten in diser Welt von Mutter-Leib an/ biß in das Grab pflegen außzustehen / vnd einzunemmen: Nemlich/ Hunger/ Durst/ Hitz / Frost / Mühe vnd Arbeit / im Schweiß jhres Angesichts / Kranckheiten / Creutz vnd jmmerwehrendes Leyden.

17. Wie hat vns Christus auß disen viererley Elenden erlöset?

AUß dem Ersten also / daß er der Göttlichen Gerechtigkeit vm die vnbilliche höchste Unehr/ so wir Menschen

schen der Majeståt GOttes durch vnsere Sůnden bewisen / überflůssig hat genug gethan / kråfftige Mittel verdienet / vnd in seiner Kirchen verordnet / durch welche ein jeder / der sie recht braucht / aller Sůnden Verzeyhung / vnd die Gnad GOttes wider bekommen / vnd erlangen mag / vnd darauff alle Gebott GOttes also halten / daß er in kein tödtliche Sůnd mehr falle.

18. Wie hat er vns das ander Elend ab dem Halß gebracht?

ER hat vns auß deß Teufls Macht / Gewalt / vnd Dienstbarkeit also erlediget / daß er vns zu seinen Freunden / ja gar zu seinen Kindern angenommen / vnd zu lieben angewůnschten Söhnen vnd Kindern seines himmlischen Vatters gemacht / daß wir zu jhme kecklich dörffen sprechen: Vatter vnser / 2c.

19. Wie hat er das dritte Elend von vns gethan?

ALso / daß er allein den jenigen / die mit hertzlicher Liebe vnd Hoffnung an

an jhn glauben/ seine Lehr vnd Gebott halten/ den Himmel eröffnet/ vnd sie zu Mit-Erben seines ewigen Reichs der Seeligkeit gemacht hat.

20. Warum hat er vns nicht auch von dem vierdten Elend befreyet/ vnd in einen so vnsterblichen Standt widerum gesetzt/ in welchem wir in dem jrrdischen Paradeyß waren?

ER hat vns freylich auch von dem vierdten Elend erlediget/ aber nit in diser Welt/ sonder nach disem kurtzen Leben in dem Himmel/ vnd dises hochwichtiger Ursachen halber. Zum ersten: Daß die Menschen allezeit vnder den zeitlichen Müheseeligkeiten gedencken/ warum sie darein kommen/ vnd daß sie das Paradeyß verlohren haben. Zum andern: Damit der Glaub vnd Hoffnung bey den Menschen statt vnd Platz habe/ welches nicht wurde seyn/ so alle Rechtglaubige vnsterblich/ vnd aller Müheseeligkeiten dises Lebens befreyet wären. Dann bey jhrem so augenscheinlichen zeitlichen Wolstandt an

Leib

Leib vnd Seel / wurde kein Jud / kein Heyd noch Ketzer nicht seyn / welcher nicht von Stund an sich zum Catholischen rechten Glauben bekehrete. Drittens: So wurden die Menschen nichts nach der ewigen Seeligkeit fragen / dieweil jhrer nicht wenig mitten vnder so vilen Trübsahlen / Angst / Noth vnd Müheseeligkeit ein schlechten / oder wol auch gar keinen Sinn vnd Verlangen zu der Himmlischen Seeligkeit erzeigen. Vierdtens / vnd letztlich / auch darummen / damit die glaubige Freund GOttes / Christo jhrem Erlöser können ähnlich werden / jhm mit gedultigem Leyden nachfolgen / vnd nach seinem Beyspil oder Exempel das Himmelreich mit Ritterlichem Sig wider den Sathan / böse Welt / vnd vnzimliche Begürden deß Fleisches verdienen.

Von

Von anderen Artickeln deß Apostolischen Glaubens / welche ein jeder wissen / vnd verstehen muß / damit er sie recht glaube.

21. Wie vil seynd noch Stuck oder Puncten / einem jeden zu wissen / damit er seelig werde?

DEren seynd folgende eylff.

22. Welches ist das Erste?

DAß GOtt der HErr die Himmel vnd Erden erschaffen habe / samt allen sichtbaren / vnd vnsichtbaren Dingen / so darinnen seynd / vnd damit sie nicht wider zu nichts werden / stätts erhält / vnd regiert / ein jedes seiner Natur vnd Eygenschafft gemäß. Wie der erste Artickel in der Aposteln Glauben in sich hält.

23. Welches der ander?

DAß JEsus Christus vnser HErr seiner Göttlichen Persohn nach / sey ein wahrer natürlicher Sohn deß Himm-

Himmlischen Vatters von Ewigkeit ohn ein Mutter von jhme gebohren; wie der ander Artickel deß Glaubens lautet.

24. Welches ist der dritte?

DAß eben diser JEsus Christus seiner Menschlichen Natur nach / sey ein Sohn der reinen Jungfrauen Mariæ / ohne einen irrdischen Vatter / durch die Allmacht deß heiligen Geists von ihr empfangen / und ohne Verletzung ihrer Jungfrauschafft gebohren; wie der dritte Artickel außweiset.

25. Welches ist der vierdte?

DAß er an seinem zartisten heiligen Leib für unsere Sünd habe die bitterste Marter unschuldiger Weiß under dem Heydnischen Landpfleger / so Pontius Pilatus hiesse / gelitten / und endlich an ein Creutz gehenckt / warhafftig gestorben / und in ein Grab gelegt worden seye; wie der vierdte Artickel meldet.

26. Welches ist der fünffte?

DAß er zwar mit seinem Göttlichen Leib seye im Grab unverwesen verbliben / aber mit der Seel zu der Vorhöllen hinab gestigen / die seelige fromme Glaubige / so von Anfang der Welt daselbsten auff die Erlösung haben gewartet / zuerledigen. Am dritten Tag nach seinem unschuldigen Todt und Begräbnuß / ist er wider lebendig und unsterblich / auß eygner Krafft und seiner Göttlichen Macht / erstanden: wie in dem fünfften Artickel stehet.

27. Welches ist der sechste?

DAß er nach vollendter Erlösung deß Menschlichen Geschlechts viertzig Tåg nach seiner Urstånd Sigreich seye in die Himmel hinauff gefahren / allda er mit dem Vatter und H. Geist ein gleicher GOtt / auch der Menschheit nach über alle Engel und Geschöpff GOttes / beståndig in alle Ewigkeit regieret und herrschet.

28. Wie kan er aber zu der Gerechten deß Allmåchtigen Vatters sitzen / wann

GOtt

GOtt kein Leib hat / oder Geist ist / wie droben bey der fünfften Frag erkläret worden?

ZU der Gerechten GOttes / sitzen ist ein Weiß zu reden / mit welcher angedeutet wird / daß / gleich wie die König diser Welt / wann sie einem die höchste Ehr wöllen anthun / jhn zu jhrer Rechten setzen: Also hat Gott Jesum Christum seiner Menschheit nach über alle Creaturen geehret vnd erhöhet / über alle Fürstenthum / Gewalt / Macht / Herrschafft / vnd alles was genennet mag werden / nicht allein in diser Welt / sondern auch in der Zukünfftigen. Und hat alle Ding vnder seine Füß gethan / vnd hat jhn gesetzt zum Haupt der gantzen Kirchen. Ad Ephes. 1. v. 21.

29. Welches ist der sibende Punct?

DAß Christus an dem letzten Tag diser Welt widerum glorwürdig vnd sichtbarlich in seiner Menschheit von den Himmeln herab kommen / vnd als ein strenger Richter alle Menschen / so von dem ersten Adam an / biß

auff

auff selbige Zeit gestorben / oder damahlen noch im Leben seyn werden / richten / vnd kein gutes Werck vnbelohnet / vnd kein Böses vngestrafft lassen werde: wie der sibende Articel deß Apostolischen Glaubens fürhält.

30. Welches ist der achte Punct?

DAß gleich wie nur ein einiger wahrer GOtt zuglauben ist / also auch nur ein einige Warheit vnd Wort GOttes / oder nur ein einiger wahrer Göttlicher Glaub / vnd nur ein einige wahre Gemeinschafft der Glaubigen oder Kirch Gottes. Derhalben / gleich wie vor Altem alle die Menschen / so nicht in der Arch Noe waren / in dem Sündfluß ersoffen: Also ersauffen vnd verderben ewig in dem Sündfluß deß Unglaubens vnd Lastern alle die jenigen / welche ausser der einigen / heiligen / allgemeinen / Christlichen Kirchen jhr Leben enden. Dann wer die wahre Kirchen Christi nit zu seiner lieben Mutter hat / noch sie wie ein frommes Kind gehorsam höret / der wird auch GOtt nicht für einen Vatter haben / sondern

sondern für ein unglaubigen Heyden und unbußfertigen offnen Sünder gehalten werden. Matth. 28. ℣. 17.

31. Welche Menschen aber seynd dise heilige Gemeinschafft / oder Kirchen GOttes?

Allein die jenige / die weder mehr noch weniger glauben / dann was ihr oberster Prælat und Vorsteher der Pabst zu Rom / deß H. Apostels Petri im Kirchen-Amt Nachkömmling / und Christi auff Erden Geistlicher Statthalter / samt anderen jhme zugethanen Bischöffen und Seelen-Hirten / der gantzen Christenheit auß dem Wort GOttes zu glauben / und zuthun fürhält und befilcht.

32. Wie / oder bey wem kan ein gemeiner Mann erkennen / daß eben dises allein die wahre alte Kirch Christi sey / und sie von allen anderen neuen unglaubigen Rotten und Gemeynden entscheyden?

Vil Kennzeichen zugeschweigen / will ich nur dise vier kürtzlich andeuten / welche den hocherleuchten Kirchenlehrer Augustinum bewöget

haben /

haben / daß er sich von der Manichæer Ketzerey / zu diser allein seeligmachenden Kirchen bekehret hat / wie er dann selber schreibt / Cap. 4. contra Epist. fundam. vnd auch in andern seinen Büchern.

33. Welches ist das erste Kennzeichen?

DAß die Römisch- oder Päbstisch Kirch je vnd alle Zeiten in den Artickeln deß heiligen Glaubens ohne Zwispalt fein einig ist / also / daß alle so darinnen verbleiben / so wol Gelehrte / als Ungelehrte / keiner weder mehr noch weniger glaubet / als was der höchste Hirt / vnd von Christo vorgesetzte Geistliche Obrigkeit zu glauben fürhält Joan. 21. ℣. 16. & 17. Dergleichen Einigkeit hat nie kein Ketzerische Versamlung vnd Gemeinschafft gehabt / vnd kans auch nit haben / dieweil sie kein solches Oberhaupt haben noch gedulden mag.

34. Welches ist das ander Kennzeichen der wahren Lehr vnd Kirchen Christi?

DAß sie allein Catholisch oder allgemein ist / wie sie dann auch von

ihren

ihren Widersachern genennet wird. Dieweil ihr Glaubens-Lehr in allen Stucken von keinem gewissen Menschen an einem gewissen Orth/ wie die Arrianer / Lutheraner / Calvinianer/ vnd anderer Ketzern/ ihren neuen Ursprung vnd Anfang her genommen hat / sondern von Christi Aposteln / Jüngern/vnd ihren Nachkömlingen/ durch die gantze Welt allzeit geprediget/ vnd biß auff vns außgebreitet ist worden/wie sie dann noch täglich weiter biß zum End der Welt verkündiget vnd geglaubt wird/nach der Weißsag der Propheten / ja Christi selber. Luc. 24. ℣. 44. &c.

35. Was ist das dritte für ein Keñzeichen?

DAß gleich wie die Herren diser Welt ihre Wort vnd Befelch mit besonderen eygnen Insiglen zubeståttigen pflegen; also hat Gott der Herr der Römisch-Catholischen Kirchen Lehr vnd Glauben von Christi Geburt/ biß auff vnsere Zeiten mit übernatürlichen bewehrten Wunderthaten beståttiget / vnd gleichsam mit sei-

nem Göttlichen Insigel vnfehlbarlich bekräfftiget / wie Christus der HErr vorgesagt / vnd gesprochen hat / Marc. 16. ℣. 17. 18. Joan. 14. ℣. 12. Und wie aller Catholischer Ländern vnlaugbare Urkunden / Schrifften / vnd gelehrte Bider-Leuth bezeugen. Dergleichen kein Ketzerische Versamlung nit hat / noch haben kan.

36. Was hat der H. Augustinus für das vierdte Kennzeichen gehalten?

DAß allein die Römische Kirch solche Päbst / Bischöff / Priester vnd Kirchen-Diener hat / die ihren Gewalt / Amt vnd Geistlichen Beruff ordentlich von den lieben Aposteln Christi / vnd insonders von dem H. Petro / (deme Christus alle seine Lämmer vnd Schaaf zuweyden anbefohlen) derohalben nach dem Versprechen Christi / Matth. 28. ℣. ult. vnd deß H. Pauli Ephes. 4. ℣. 11. 12. Wie dann nicht allein aller Catholischen Bischöffen / vnwidersprechliche Folg in eines nach dem andern immerwehrender Regierung männiglichen bezeuget. Dergleichen

gleichen aber bey keiner Ketzerischen Synagog oder Versamlung zu finden / fürnemlich zu unsern Zeiten nit. Dann gleich wie die Lutherische und Calvinische Ministri under den weltlichen Obrigkeiten seynd/also werden sie von ihnen auff- und abgesetzt / und müssen das Ministerium, oder Predig-Amt/die Schlüssel zu dem Himelreich/ und Gewalt ihre Sacramenten außzutheilen / von ihnen nemmen / und empfangen. So doch keinem weltlichen Käyser/König/Fürsten/Herren/ oder Burgermeister / solcher Gewalt von Christo und seinen Aposteln hinderlassen/und gegeben worden. Sondern Christus hat dem H. Petro die Schlüssel zum Himmelreich verheissen/ Matth. 16. ℣. 19. und würcklich gegeben / Joan. 21. ℣. 16. 17. und zu seinen Aposteln gesagt: Gleich wie mich mein Vatter gesandt hat / so sende ich euch. Nemmet hin den heiligen Geist / welchen ihr die Sünd erlasset/ denen seynd sie erlassen / Joan. 20. ℣. 21. Dise hat er in die Welt ge-

schickt zu predigen / vnd die heilige Sacramenten außzutheilen/ Matth. vnd Marci am Ende. Welche dann auch den H. Paulum vnd Barnabam Actor. 13. ỽ. 2. zu Apostlen vnd Bischöffen verordnet. Wie nachmahlen der H. Paulus den Timotheum zum Bischoff der Ephesier 1. Timoth. 1. ỽ. 6. vnd Cap. 5. ỽ. 14. Und für die Insel Creta den Titum/Cap. 1. ỽ. 5. vnd allen beyden fleissig vorgeschriben vnd anbefohlen / was für wol tauglichen Persohnen sie die Kirchen-Aemter sollen anvertrauen.

37. Ist nicht auch ein jeder Mensch bey dem achten Artickel deß Apostolischen Glaubens schuldig zu wissen / vnd zu glauben/daß der H. Geist über Christum vnd seine liebe Jünger kommen/ vnd erschinen sey?

Es ist zwar nutz vnd gut/daß ein jeder Christ auch dises wisse: Jedoch weilen die liebe Apostel außtruckentmehr nit von dem H. Geist haben in ihr Glaubens-Bekandtnuß gesetzt / als daß wir in der Hochheiligen Dreyfal-

faltigkeit / auch an den H. Geist glauben sollen / so ist ein gemeiner Mann auch nicht mehr zuwissen schuldig.

38. Was ist weiters für das neundte einem zuwissen vnd zuglauben bey disen Worten deß zehenden Artickels im Glauben: Ablaß der Sünden?

DAß allein in der wahren bißhero erklärten heiligen Kirchen Christi seye Ablaß. Das ist: Nachlassung oder Verzeyhung aller Sünden / wie schwär vnd vil deren auch seyn mögen / zuerlangen / durch die von Christo verordnete vnd hinderlassne Mittel / fürnemlich den H. Tauff / vnd nach demselbigen durch das Sacrament der Beicht vnd Buß / vnd andere fünffe.

39. Was ist für das zehende zuwissen / vnd zuglauben bey disem Artickel: Aufferstehung deß Fleisches?

DAß gleich wie Christus vnser Seeligmacher vom Todt ist erstanden / also werde an dem Jüngsten Tag widerum ein jeder Mensch / in seinem Leib vnd Fleisch vom Todt erwecket

werden / vnd aufferstehen / doch mit disem Underschyd / welchen Christus Joan. 5. ✝. 29. mit disen Worten vorgesagt hat: vnd es werden herfür gehen / die da Guts gethan haben / zur Aufferstehung deß Lebens / vnd die aber Ubels gethan haben / zur Aufferstehung deß Gerichts / das ist: zur ewigen Verdamnuß.

40. Was ist zu dem eylfften noch übrig zu wissen vnd zuglauben?

WAs der zwölffte Artickel deß Apostolischen Glaubens fürhält / daß nemlich / alle die in dem wahren Glauben vnd Christi Kirchen / in der Huld vnd Gnad GOttes auß disem zeitlichen Leben abscheyden / mit dem Ewigen werden belohnet werden / welches Christus jhnen verdienet / vnd versprochen / Joan. 3. ✝. 26. vnd sein Vatter von Anbegin der Welt vorbereitet hat. Matth. 25. ✝. 34.

41. Ist ein Christ nichts mehrers zuglauben schuldig / dann die bißhero erklärte zwölff Artickel deß Apostolischen Glaubens.

Er-

ERstens / dise Frag zuerörtern / ist zuwissen/daß/gleich wie andere Gebott GOttes zweyfach seynd / in dem sie der Tugenden gute Ubungen gebieten / vnd was jhnen zuwider ist/verbieten : Also hat auch GOtt in dem Gesatz deß Glaubens etwas gebotten/ vnd etwas verbotten. Zu dem / so ist es ein anders etwas insonders vnd außtruckentlich wissen vnd glauben / ein anders aber nur in gemein vnd vnder einem anderen Artickel begriffen. Jetzt ist die Antwort auff vorgehende Frag : Christus habe durch seine Apostel einem jeden gemeinen Christen mehr nicht außtruckentlich zuwissen / vnd zuglauben befohlen / als die bißhero zwölff erklärte Artickel. Aber ins gemein muß auch darmit ein jeder glauben / was in denselbigen verschlossen vnd begriffen ist.

42. Was ist dann dises?

BEy einem jeden Artickel werden etliche Ding verstanden vnd begriffen. Als zum Exempel / bey dem ersten : Daß nicht der Vatter allein

Allmächtig / vnd Himmel vnd Erden hab erschaffen/sondern auch der Sohn vnd H. Geist. Und bey dem dritten / daß nicht allein der H. Geist / sondern auch Vatter vnd Sohn die Menschheit Christi in dem Jungfräulichen Leib Mariæ/haben ohne Mañs Saamen formiert vnd gemacht. Bey dem achten Artickel wird alles das jenige begriffen vnd geglaubt/was die einig/ heilig / allgemeine Kirch Christi zuglauben fürhält vnd befilcht/als nemlich: 1. Alles was in der bewehrten Catholischen Bibel / oder den Büchern gantzer H. Schrifft stehet. 2. Auch das vngeschribne Wort GOttes. Und 3. beyde nit anderst / dann nach dem einhelligen Verstandt der heiligen Vätter/ vnd der allgemeinen Kirchen/ dero zugehöret von dem rechten Verstand vnd Außlegung der H. Schrifft vnd Wort GOttes zu vrtheilen / auff daß/wie der H. Paulus schreibet / wir nit wancklende Kinder seyen/ vnd von jedem Wind der Lehr vmgeführt/vnd von den falschen Pro-

pheten vnd Ketzern betrogen werden. Ephes. 4. ℣. 14.

43. Warum ist in voriger Antwort gesagt. Einem gemeinen Christen?

DArum/ dann die Bischöff/ Pfarrherrn/ vnd andere seynd jhres tragenden Amts halber/ noch vil andere Ding mehr zuwissen/ verbunden.

44. Was wird aber durch das Göttliche Gebott deß Glaubens/ einem jeden verbotten?

ZUm erstẽ/ aller freywilliger/ fürsetzlicher Zweiffel. Dann wer an dem Glauben zweifflet/ ist vnglaubig/ vnd er thut GOtt der ewigen Warheit die höchste Unehr an: Zum andern/ etwas/ so von der Catholischen Kirchen für einen Irrthum dem H. Glauben zuwider ist erkennet/ erkläret/ vnd verdammet worden/ wissentlich glauben. Zum dritten/ sich deß wahren Glaubens schämen. Zum vierdten/ den Glauben mit Worten oder Wercken verlaugnen/ ob man schon solchen im Hertzen behielte/ jedoch ist es ein grössere Sünd/ wann es auch mit dem

Hertzen beschicht. Fünfftens / sich in ein Gefahr deß Unglaubens begeben/ oder andere / derer Sorg einem obligt/darein stecken / oder darinnen lassen. Wie sich dann versündigen die Eltern/ Vormunder/ Herzschafften/ die jhre Kinder vnd Underthanen zu den Unglaubigen schicken / oder vnder jhnen lassen.

45. Wann / oder wie offt verbindet einen jeden das Göttliche Gebott / den Glauben innerlich zu üben?

Alsbald einem / nach dem er seinen Verstand erreicht / der wahre Catholische Glaub glaubwürdig fürgehalten wird/ so ist er schuldig / solchen mit demütigem vnd danckbarem Hertzen anzunemmen: Wider welches Gebott versündigen sich vil vngeschickte / bey vnd mitten vnder den Catholischen erwachsene Leuth/welche sich nit ernstlich befleissen/alles was jhnen zur Seeligkeit zuwissen vnd zuglauben nöthig zulehrnen vnd zuwissen. Zum andern / der meiste Theil verständiger Unglaubigen / als Juden/ Heyden /

Ketzer / welche bey den Catholischen vil hören / sehen vnd spüren / auß welchen sie billich zweifflen / ob nit jhr Unglaub oder Ketzerey vnrecht / der Catholische aber recht: doch solches in den Wind schlagen / vnd die gantze Warheit nicht erforschen: Drittens / die / welche wol wissen / daß jhr Unglaub vnd Sect falsch / vnd der Catholisch Glaub / allein der wahre sey / jedoch zeitliches Nutzes oder Schadens halber / denselbigen weder mit dem Hertzen innerlich / oder doch äusserlich mit der That nicht annemmen.

Zum andern / ist einer schuldig / seinen Glauben würcklich zu üben / so offt er ein andere Tugend / als Hoffnung / Liebe GOttes / vnd deß Nächsten / vnd andere / will oder muß üben. Dann der Glaub ist das Grundfest / ohne welchen GOtt dem HErrn kein tugendsames gutes Werck gefällig / oder angenem seyn kan.

Zum dritten / wann er von dem bösen Feind / oder bösen Leuthen zu einer Sünd / fürnemlich wider den Glau-

den angereitzet / oder schwärlich versucht wird/ 1. Petr. 5. ✻. 9.

45. Wann befilcht das Göttliche Gebott/ den Catholischen Glauben nit allein im Hertzen/sondern auch äusserlich mit dem Mund vnd im Werck offentlich zubekennen vnd zu zeigen?

SO offt es die Ehr GOttes / oder deß Nächsten Nothturfft erfordert. Die Ehr GOttes aber erforderet solches so bald einem Unglaubigen oder Uncatholischen die Geheimnussen vnd Artickel vnsers wahren Glaubens genugsam bekannt werden/ vnd er in seinem Verstand überwisen wird/ daß sein vermeynter Glaub vnrecht oder falsch / vnd der Catholische allein die rechte vnd wahre Kirch vnd Religion seye. Item/so bald einem / nach dem er zu seinen Jahren kom̃en / das jenige/ was GOtt zu glauben befohlen / von seinen redlichen Eltern vnd Seelsorgern glaubwürdig gesagt vnd fürgehalten wird. Drittens / so einer die offentliche Bekantnuß vnderliesse / wann von einem oder mehr Men-

Menschē der wahre Christliche Glaub verachtet wurde / als wäre er nicht wahr/ sonder falsch. Vierdtens/wann etliche den Glauben wolten verlachen/ verspotten vnd verachten / vnd einer durch sein offentliche Bekanntnuß selbige Unehr verhindern kan. Fünfftens/ so einer für sich selber in Gefahr einer Kleinmütigkeit oder Verlaugnuß seines Glaubens käme / da er jhn nicht offentlich frey / rund mit Wort vnd im Werck bekennete. Deß Nächsten Noth aber erfordert offentliche Bekanntnuß/ so offt andere in Gefahr der Kleinmütigkeit vnd Verlurst jhres Glaubens kommen wurden/ so einer nicht keck vnd offentlich bey jhnen den wahren Glauben bekennete.

46. Mit waßerley guten Werck pflegt vnd kan man den Glauben äusserlich üben / vnd offentlich bekennen?

MIt allen/die bey den Catholischen in dem Brauch seynd : Nemlich 1. wañ einer mit Andacht oder gebognen Knyen die heilige Meß höret. 2. Wañ einer Christum in der geweichten

ten heiligen Hostien / oder vnder den Gestalten Brodts vnd geseegneten Kelchs mit gebogenen Knyen / auffgereckten Händen / Brustklopffen anbettet. 3. Wann einer mit Andacht sich mit dem heiligen Creutz bezeichnet. 4. Wañ einer den Rosenkrantz auf Catholische Weiß offentlich trägt / braucht / vnd bettet. 5. Wann sich einer der geweichten Sachen / als Wasser / Wax / Palmen / Aschen / Saltz / Agnus Dei, Ablaß-Pfenning / Bilder vnd dergleichen bedienet / vnd sie in Ehren hält / vnd gebraucht. 6. Wañ einer vor einem Bild Christi / der Mutter GOttes Mariæ / vnd anderer Heiligen mit Ehrerbietung bettet / vnd dergleichen.

47. Auff was Weiß kan einer den Versuchungen wider den wahren Glauben Widerstand thun?

Auff mancherley.

48. Lehre mich eine?

ER bette den heiligen Apostolischen Glauben in dem wahrē Verstand / wel-

welchen Christus vnd seine Apostel in der einigen / heiligen / Römisch-Catholischen Kirchen hinderlassen haben.

49. Welches ist die ander Weiß?

DAß / wann einer wider einen gewissen Artickel angefochten wird / er ohn alles grüblē / vñ mit jhme selber zancken / ein / zwey / oder öfftermahlen / eben denselbigen Artickel / wo nit mit dem Mund / doch mit dem Hertzen widerholle / sprechend: O GOtt / du mein ewige vnfehlbare Warheit / ich glaub mit deiner Hülff vnd Gnad festiglich biß ins Grab / daß dein geliebter Sohn JEsus Christus für mich gestorben ist / vnd in dem heiligen Sacrament gegenwärtig ist / daß ein Fegfeur seye / 2c.

50. Welches ist die dritte Weiß?

JCh glaub / O HErr JEsu Christe / mein Seeligmacher / dein einige / heilige / allgemeine Kirch / vnd alles das jenige / was sie von disem / vnd allen andern Puncten mir zu glau-

glauben fürhält. Oder noch kürtzer mit disen Worten oder Gedancken: Ich glaube ein heilige / allgemeine Christliche Kirch. Darauff lasse sich einer weiters nichts bekümmern / oder ångstigen / solte schon die Versuchung Jahr vnd Tag lang wehren.

52. Ist noch ein andere Weiß übrig?

JA / dise: O mein allerliebster Herr JEsu / behüte mich vor einer so thorrechten Hoffart / daß ich eintziger / schlechter / vnverståndiger Mensch mir selber / oder einem abtrinnigen Ketzer-Meister / vnd denen / welche von jhme verführt worden / etwas glaube / welches der Lehr deiner heiligen / allgemeinen / Apostolischen Römischen Kirch zuwider ist. Dieweil du dieselbige mit vnlaugbahren Wunderthaten biß auff den heutigen Tag bekråfftigest / vnd biß in das 1709. Jahr wider die Porten der Höllen / der Juden / Heyden vnd Ketzeren grimmige langwürige Verfolgungen erhaltest / vnd biß an den Jüngsten Tag erhalten wirst / welche in vilen allgeminen

Con-

Concilien von heiligisten/ gelehrtisten verständigisten Männern einhelliglich reifflich wol bedacht und beschlossen/ von unzahlbaren Millionen heiliger Martyrer Blut begossen und bestättiget/ und in allen Theilen der Welt gelehret/ geprediget/ und geglaubt worden.

53. Wie kan man alle Stuck und Artickel deß H. Glaubens Bettweiß einem kürtzlich erklären/ und lehren?

Also: Ich armer sündiger Mensch ehre/ preyse/ lobe/ liebe/ und bette dich an/ O du Hochheilige Dreyfaltigkeit/ Vatter/Sohn/und H. Geist/ und glaube festiglich mit Hertzen und Mund/ daß du in deinem Göttlichen Wesen ein einiger/ unendlicher/unbegreifflicher Geist/ und wahrer GOtt bist/ in den Persohnen Dreyfaltig/ und alles/ was du uns durch deine liebe zwölff Apostel zuglauben befohlen und gelehret hast.

1. Erstlich zwar/glaube ich in dich/ O Allmächtiger Vatter/ der du im Anfang die Himmel und die Erden/

vnd alle sichtliche vnd vnsichtliche Ding/mir vnd anderen Menschen zu Gutem / auß nichts gemacht vnd erschaffen hast/vnd daß wir nit widerum in vnsere alte Nichtigkeit fallen/stätts erhaltest. Ich glaub/daß du nit allein ein Vatter deines ewigen Sohns Jesu Christi/sondern durch denselbigen/ auch mein vnd aller deiner rechtglaubigen gerechten Menschen / Vatter bist / dieweil du vns durch jhn auß Gnaden zu deinen Kindern vnd Erben deines Himmlischen Reichs angenommen hast. Darum ich auch all mein Sorg vnd Vertrauen auff dich setze / der gewissen Zuversicht / so lang ich durch keinē Unglauben oder Todtsünd von dir abweiche / du werdest mich Vätterlich hie zeitlich/vnd dorten ewig wol versorgen.

2. Zum andern / glaub ich auch in dich/ O JEsu Christe / daß du ohne Anfang von Ewigkeit auß deines Vatters Göttlichen Wesen gebohren bist. Ich erkenne dich für meinen vnd vnser allen HErrn/ der du vns nicht

allein

allein samt dem Vatter vnd dem H. Geist auß nichts erschaffen / vnd jmmerdar erhaltest: sonder auß vnserem Elend der Sünden / durch welche wir Knecht deß leydigen Sathans worden / vnd auß höllischer Verdamnuß bey der Gerechtigkeit GOttes / auß lauter Liebe vnd Barmhertzigkeit sehr theur erkaufft / vnd nit allein zu Knechten vnd Dienern / sondern gar zu den liebsten Freunden vnd Mit-Brüdern auff- vnd angenommen hast.

3. Zum dritten glaub ich / daß du ohne Manns Zuthun vnbegreifflicher Weiß von dem H. Geist empfangen worden / in deme er auß dem reinen Jungfräulichen Blut vnd Leib zubereitet / dein Seel jhme eingeblasen / darauff du nachmahlen ein warhafftiger Mensch / wie ich vnd alle andere / allein die Sünd außgenommen / von deiner wahren Mutter Maria also gebohren bist / daß sie vor / in / vnd nach der Geburt ein Jungfrau verbleibt.

4. Zum vierdten glaub ich / daß du hernach / auch wie wir Menschen auffgewach-

gewachsen / biß zu deinem Mannlichen Alter / in welchem du das theure Werck vnserer Erlösung verrichtet hast / schwåre Marter vnd den bittern Todt gelitten / vnder dem vnglaubigen Abgöttischen Landpfleger Pontio Pilato / der dich Unschuldigen zum Creutz verdamt hat / an welchem du fůr vnsere vnd der gantzen Welt Sůnden bist gestorben / vnd folgends begraben worden.

5. Ich glaub zum fůnfften / daß nach dem dein Seel von deinem Leib ist abgeschyden / der Leib zwar seye mit der Göttlichen Persohn vereiniget in dem Grab ligend verbliben / aber die sigreiche Seel ist abgestigen zu der Höllen / hat die Vorhöll zerstöhret / die fromme Glaubige deß alten Testaments darauß erlediget. Hernach an dem dritten Tag hat sie sich im Grab mit jhrem Leib wider vereiniget / vnd bist also von den Todten erstanden.

6. Ich glaub zum sechsten / daß du mit deinem warhafftigen vnd vnsterblichen Leib bist hinauff in die Himmel

gefah-

gefahren/vnd alldort als ein HErr aller Herrschenden/vnd ein König aller Königen sitzest zu der rechten Hand deines Himmlischen Vatters/dieweil du nach deiner Menschheit allen Gewalt im Himmel vnd auff Erden/welchen du mit deinem heiligisten Leyden vnd Sterben erworben hast/würcklich besitzest/vnd übest.

7. Zum sibenden glaube ich auch/daß du am End der Welt auß dem Himmel widerum herab kommen wirst mit grosser Majestät vnd Klarheit/vnd richten alle Menschen/die zur selben Zeit noch leben werden/vnd die von Anfang der Welt auff dem gantzen Erdboden gestorben seynd/auff daß ein jeglicher empfahe auch an seinem Leib/nach dem er gehandlet hat/es sey gut oder böses.

8. Zum achten/glaub ich auch in dich/O GOtt H. Geist/der du von Ewigkeit von dem Vatter vnd Sohn außgehest/vnd jhnen in Göttlicher Natur/Wesenheit/Gewalt vnd Herrlichkeit durchauß gleich bist.

9. Neund-

9. Neundtens glaub ich / daß gleich wie nur ein einiger wahrer Gott / vnd nur ein einiger HErr Christus JEsus ist / also seye auch nur ein einige wahre Kirch / Versamlung oder Gemeinschafft der heiligen rechtglaubigen Menschen allhie auff Erden. Welche Kirch Catholisch / das ist / Allgemein / in alle der Welt Länder / Völcker vnd Zungen außgebreitet / zu jederzeit von Christo an biß auff vns / ja biß zum Ende der Welt / wider alle ihre abgesagte Feind vnd Verfolger / ja gar wider die höllische Porten bestehet / vnd ohne Irrthum in aller Warheit von GOtt dem H. Geist geleytet / vnd durch Christum erhalten wird. Und gleich wie ich mich mit schuldiger demütiger Danckbarkeit zu ihr bekenne / vnd alles das jenige ohne Zweiffel festiglich glaube / was sie durch ihre Vorsteher / welche dem Römischen Bischoff / als deß H. Petri Nachkömling / vnd Christi JEsu Statthaltern / gehorsam vnd zugethan seynd / mir zuglauben fürhält vnd gebiet / also

bin

bin ich vergwisseret / daß ausserhalb jhres Glaubens Regierung vnd Gemeinschafft niemand GOtt gefallen / vnd seelig werden mag.

10. Zum zehenden glaub ich / daß nirgends auff Erden / dann allein in diser Kirch Ablaß vnd Verzeyhung der Sůnden ist. Welche erstens durch das H. Sacrament deß Tauffs / vnd wann / vnd wie offt sich ein getauffter Christ hernacher versůndiget im Sacrament der Buß / durch den theuren Verdienst vnd vnendlichen Werth deß Bluts vnd Todts Christi mitgetheilet vnd erlangt wird / von allen rechtglaubigen vnd bůssenden Menschen / deren Sůnden seyen so vil / vnd groß / als sie jmmer seyn kônnen.

11. Zum eylfften / glaub vnd weiß ich mit dem gedultigen Job / daß mein Erlôser lebt / vnd er wird mich samt allen Menschen widerum auß der Erden an dem letzten Tag aufferwecken / vnd ich werde widerum mit diser meiner Haut vmgeben werden / vnd werde in meinem Fleisch GOtt sehen / vnd

von

von dem Todt aufferstehen/gleich wie mein Seeligmacher JEsus Christus am dritten Tag erstanden ist.

12. Zum zwölfften/ glaube ich auch ein ewiges Leben / vnd zwar ein seeliges/ daß GOtt der Vatter von Anfang der Welt allen Außerwöhlten hat bereitet / vnd Christus JEsus durch sein Leben / Leyden vnd Sterben verdienet / vnd geben wird allen den jenigen/ welche in seinem wahren Catholischen Glauben / vnd in gehorsammer Haltung seiner Lehr vnd Gebotten / ohne tödtliche Sünden auß disem zeitlichen Leben abscheyden: den Unglaubigen/Uncatholischen vnd Ungerechten aber/ ist bereitet die ewige Peyn/ Feuer vnd Verdamnuß.

Endlich/glaube ich mit Hertzen vnd Mund/alles was einem recht guten Catholischen Christen zuglauben ist / bin auch Vorhabens / durch Beystand Göttlicher Gnaden / in disem allein seeligmachenden Glauben/meinen Geist dem Allmächtigen Vatter in seine Händ zubefehlen / vnd auff-

zuopffe-

zuopfferen / wann ſich Leib vnd Seel ſcheyden werden / vnd darinn für den Richterſtul Christi zuerſcheinen an dem Jüngſten Tag / in der allgemeinen Aufferſtehung. Ich dancke auch von Grund meines Hertzens dem lieben GOtt / daß er mein Hertz mit diſem Glauben erleuchtet / vnd bitte flehentlich / mich darinnen zuerhalten / durch die Verdienſt meines Erlöſers JEſu Chriſti / vnd das Fürbitt ſeiner werthen Mutter Mariæ / der lieben Englen / vnd aller Heiligen / Amen.

Der ander Theil/ von denen Dingen / welche ein jeder zuwissen schuldig / damit er sie thue oder lasse.

1. Was ist ein jeder Mensch schuldig zuwissen/ vnd zuglauben / damit ers recht thun könne?

FOlgende vier Stuck: Die heilige Sacrament. Die Gebott GOttes. Die Gebott der Catholischen Kirchen. Das Gebett.

2. Was ist einer schuldig / von den heiligen Sacramenten zuwissen/ vnd zuglauben?

WAnn / vnd so offt er eines darauß empfahet / ist er verbunden auff das wenigist folgende vier Puncten von demselbigen zuwissen/ vnd festiglich zu glauben.

Zum ersten / daß selbige / wie alle sibene / von niemand anderen / dann von GOtt vnd Christo dem HErrn seye eingesetzt worden.

Zum

Zum anderen / was ein jegliches seye. Dann gleich wie sich der jenige / nach deß H. Pauli Lehr / 1. Corinth. 11. ✝. 29. schwärlich versündiget / der bey dem heiligen Abendmahl / vnd heiligem Altar / den wahren Leib vnd Blut Christi nit weiß zu vnderscheyden / von der natürlichen Speiß vnd Tranck / Brodt vnd Wein: Gleichermassen versündiget sich auch der so grob vnd vngeschickt ist / daß er deß heiligen Tauffs Wasser / der Firmung Chrysam / Erzehlung seiner Sünden vor dem Priester / das Oel in der letzten Oelung / vnd die Eheliche Versprechung vnd Pflicht nit weiß zu vnderscheyden / von dem natürlichen Wasser / Salbung / Oel / weltlicher Erzehlung der Sünden / vnd Contract oder Pflicht.

Drittens / zu was Zihl vnd Nutz / oder warum ein jedes Sacrament empfangen werde.

Zum vierdten / wann vnd wie ein jegliches würdig / vnd mit Nutz solle empfahen vnd gebrauchen werden.

Von dem H. Sacrament deß Tauffs.

3. Was ist einer / so in seinem Alter getauffet wird / schuldig von disem Sacrament zuwissen vnd zuglauben?

DAß Christus der Welt Erlöser vnd Seeligmacher den heiligen Tauff darum hab eingesetzt / damit dem Menschen nicht allein die von den ersten Eltern ererbte Sünd / in welcher wir empfangen / vnd auß Mutter-Leib gebohren werden / sonder auch alle würckliche / die einer gethan / mit Schuld vnd Straff gäntzlich verzyhen werden / vnd er auß einem Leibeygnen Knecht deß Teufels / ein Kind GOttes / vnd auß einem höllischen Brandt ein Erb deß Himmelreichs werde / durch das natürliche Wasser / vnd die H. Wort: **Ich tauffe dich im Namen deß Vatters / vnd deß Sohns / vnd deß H. Geists.**

4. Wann ist ein vernünfftiger Mensch verbunden/ sich tauffen zu lassen?

DAs Gebott GOttes befilcht / daß einer sich tauffen lasse / wann ihme ein Gefahr deß Lebens zustehet. Aber ausser aller Gefahr / ist es wichtiger Ursachen halber fast rathsam / sich auff das allerehiste tauffen lassen.

5. Was gehört darzu / daß ein vernünfftiger Mensch das Sacrament deß Tauffs mit Nutz und ohne Sünd empfahe?

VIer Stuck.

6. Welches ist das erste?

DAß er alles recht wisse / verstehe / und glaube / was zu einem Christlich-Catholischen Wandel / Amt und Standt / zuwissen und zuthun / oder zulassen / vonnöthen ist / als da seynd: Der Apostolische Glaub / die heilige Sacrament / die Gebott GOttes / und der Kirchen / das Gebett und gute Werck / wie solches in dem Catechismo / und in disem Bericht erkläret wird.

7. Was ist das ander Stuck?

DAß er ein steiffen ernstlichen Willen / vnd ein hertzliche Begůrd hab/ zu disem heiligen Sacrament deß Tauffs.

8. Was aber der dritte?

DAß er wahre Reu vnd Leyd habe über alle seine Sůnd / die er von Jugend auff begangen.

9. Was ist das vierdte vnd letzte?

DAß er einen steiffen Fůrsatz habe / die Gebott GOttes / vnd der Catholischen Kirchen / mit der Gnad GOttes zu halten / darzu er sich dann durch die Absagung deß bösen Feinds/ vnd aller seiner Wercken durch die Empfahung deß heiligen Tauffs verpflichtet.

10. Was muß aber einer / welcher in seiner Kindheit ist getauff worden / von dem H. Tauff wissen/ wann er zu seinem Verstand kommet?

EBen das jenige / was jetzt gesagt ist/ daß einer / der sich nach dem

brauch

brauch seiner Vernunfft lasset tauf-
fen / wissen vnd glauben muß. Dero-
halben solle er solches von seinen El-
tern / oder anderen verständigen Leu-
then lehrnen / vnd erfragen. Wie
dann GOtt auch in dem alten Testa-
ment befohlen : Frag dein Vatter /
der wird dirs verkündigen : Frag die
Eltisten / die werden dirs sagen. Deut.
32. v. 7.

Von dem H. Sacrament der Firmung.

11. Ist ein jeder Mensch verbunden / dises H. Sacrament zuempfahen?

NEin. Jedoch ist es sehr nutz
vnd gut / daß einer / nach dem
er zu seiner Vernunfft kom-
men / solches nicht gar zu lang auff-
schiebe / noch vil weniger gantz vnder-
lasse / sonder sich auff solche Zeit / vnd
an solche Orth seines Bistums ver-
füge / wann / vnd wo ein Bischoff sol-
ches mittheilet / vnd sich keinen Weeg

noch Reyß dauren oder verhinderen lassen.

12. Kan man auch ein Kind vor seinem Verstand firmen?

ES kan zwar seyn / aber es ist nicht rathsam / ohne wichtige Ursachen solches zu thun. Gleich wie man den vnverständigen Kindern das H. Sacrament deß Altars auch nit reichet / biß sie so verständig worden / daß sie wissen / was es ist / vnd warzu mans empfahe.

13. Was nutzet dises H. Sacrament?

INs gemein hat es dreyerley Würckungen vnd Nutzbarkeiten. Die erste ist / Mehrung der Gnad GOttes/ welche einem samt den siben Gaaben deß H. Geists/ vnd andern übernatürlichen Tugenden von Gott dem H. Geist eingegossen vnd mitgetheilet werden. Die ander ist die Göttliche Hülff vnd Stärckung in dem H. wahren Glauben/vnd gottseligem Christlichem Wandel / damit einer solchen desto besser vnd verständiger führe/

vnd

vnd vor Freunden vnd Feinden/ so offt es die Noth erforderet / offentlich bekennen/ nach dem Exempel der lieben Jünger Christi. Die dritte ist Caracter/ das ist ein Zeichen/ welches der H. Geist der Seelen auff ewige Zeit eintruckt/ dardurch der Gefirmte von anderẽ/ so wol getaufften/ als vngetaufften Menschen vnderscheyden / vnd als ein geistlicher Kriegsmann/ mit einem Zeichen bezeichnet vnd gezieret wird / also daß es nimmer kan außgethan werden. Dessentwegen dann auch / gleich wie von wegen dergleichen Caracter oder Zeichen das Sacrament deß Tauffs / also auch der Firmung nit soll/ oder kan ohne schwäre Sünd vnd Gottslästerung widerholet / vnd öffter als einmahl empfangen werden.

14. Was gehört zu würdiger Empfahung dises H. Sacraments?

WAnn ein Kind vor seinem Verstand gefirmet wird/ so hat es ein Meynung mit jhme / wie in dem H. Tauff. Dann gleich wie es in dem Glauben seiner Elteren/ Tauffgötten/

oder der H. allgemeinen Kirchen getauffet wird / also kan es auch gefirmet werden. Aber die schon jhren Verstand brauchen können/ die sollen etliches vorher/etliches darunder/vnd etliches nach der Firmung verrichten.

15. Was ist einem vor Empfahung der H. Firmung vnnöthen?

DIse sechs Ding. 1. Er muß getaufft seyn/ dañ ohne das Sacrament deß Tauffs kan kein anders giltig noch nutzlich empfangen werden. 2. Den wahren Catholischen Glauben muß er so fest vnd steiff halten / daß er nimmermehr darvon abfalle/oder sich abwendig machen lasse / ohne welchen Glauben vnmöglich GOtt zugefallen / vnd einiges Sacrament würdig zuempfahen. 3. Alles das jenige recht wissen vnd verstehen / was einer / der in seinem verständigen Alter sich tauffen lasset / wie es droben bey der sechsten Frag ist erkläret worden. 4. Ein reines Gewissen haben : dann wer solches in einer / oder mehr Todtsünden empfienge / der brächte nit allein

kei-

keinen Nutz darvon / sonder grossen Schaden / vnd versündiget sich höchlich / dieweil er dises heilig Sacrament entvnehret. Derhalben / welcher sich in seinem Gewissen einer tödtlichē Sünd schuldig befände / der müßte zuvor beichten / oder auff das wenigist ein vollkommne hertzliche Reu vnd Leyd über dieselbige in jhm erwecken / samt einem guten Fürsatz / alles zu seiner Zeit zu beichten. Aber zum allersicheristen ists / sein Gewissen zuvor mit dem Sacrament der Beicht reinigē / gleich als wann einer zu dem Sacrament deß Altars gehen wolte. 5. Ein frische / saubere / leinine Binden an dem Arm für den Bischoff tragen / welche so lang / daß sie wol vnd füglich vm sein Haupt gebunden / vnd zusammen gestricket werden möge. 6. Das Gesicht vnd Stirn sauber waschen / das Haar abscherren lassen / oder so wol hinderwerts von der Stirnen streichen / damit es von dem gewenchten Chrysam nit berühret werde.

16. Muß solches nüchtern empfangen werden?

ES ist sehr rathsam / dieweil auch die ersten 120. Jünger Christi also haben den H. Geist empfangen. Act. 2. Und in der alten Kirchen ists gebotten gewesen / aber nachmahlen wichtiger Ursachen halber / nicht mehr.

17. Was ist einer vnder dem Firmen schuldig zu thun?

FOlgendes. 1. Die Mannsbilder sollen einen Firmgött / die Weibsbilder ein Firmgöttin mit sich für den Bischoff mit auffgehebten Händen bringen. 2. Nicht leichtfertig / sonder ehrbar bekleydet seyn. 3. Auff die Frag deß Herrn Bischoffs: Wie eines heisse / sein laut seinen Tauffnamen allein / ohne den Zunamen außsprechen / damit man nicht öffter fragen müsse. 4. Den Backenstreich von dem Herrn Bischoff mit Andacht einnemmen / vnd sich erjnnern / daß er wegen deß heiligen Glaubens / vnd vm Unschuld oder Gerechtigkeit / wölle vnd müsse Ver-

Verfolgung leyden/wie Christus vnd seine Apostel gelehret vnd gelitten haben. 5. Soll er mit andächtigem Hertzen die Gnaden vnd siben Gaaben deß H. Geists begehren / nemlich: Weißheit/ Verstand/ Rath/ Stärcke/ Erkandtnuß/ Gütigkeit / Gottsforcht.

18. Was/ nach dem einer gefirmet ist?

ZWey oder drey Ding. Zum ersten/ so bald einer gefirmet worden ist / soll er mit zusammen auffgehebten beyden Händen von dem Bischoff wider an sein Orth gehen/ vnd GOtt dem HErrn vm dise Wolthat vnd Einsetzung deß empfangenen Sacraments dancken/ vnd so lang in der Kirchen verharren / biß der Bischoff die gewohnliche Gebett vnd Seegen über die/ so von jhme gefirmt seynd/ verrichtet wird haben. Zum andern/ soll einer selbigen Tag ohne Sünden mit gottseeligen Wercken zubringen / vnd biß jhne die Firmbinden abgewaschen wird / täglich etwas betten vnd dancken/ zum Exempel/ siben Vatter vnser/ vnd Ave Maria / ꝛc. Am dritten

Tag soll er von einem Priester oder Diacono, welche den H. Chrysam anrühren dörffen / jhme die Firmbinden von der Stirnen ablösen / vnd abwaschen lassen. Darnach solle sie absonderlich verbrennet werden / vnd die Aschen in ein sauber fliessendes Wasser / oder auff den Freythof geschüttet werden.

Von der Buß vnd Verzeyhung der Sünden.

19. Wie kan ein Mensch Verzeyhung seiner Sünden bey GOtt dem HErrn durch Christum erlangen?

MIt wahrer Buß / welche zweyerley ist: Eine in dem Nothfall / ohne Empfahung der heiligen Sacrament: Die ander ausser deß Nothfalls/durch ein heiliges Sacrament.

20. Was verstehet man durch den Nothfall?

WAnn ein Mensch in Gefahr deß Todts ist / vnd über das/das H.

Sa-

Sacrament/auß Mangel deren Dingen / welche Christus hat eingesetzt / nit kan erreichen vnd empfahen. Zum Exempel / wann sich einer in solcher Noth gern tauffen liesse / hätte aber kein natürliches Wasser / oder keinen eintzigen Menschen / welcher jhn wolte oder köndte tauffen. Item / wann ein getauffter Mensch gern wolte seine Sünden beichten / köndte aber keinen geweychten Priester haben.

21. Was wird alsdann zu einer rechten Buß erforderet?

DIse drey Stuck. Das erste / ein Erkandtnuß der Sünden / nach dem Exempel deß büssenden Königs Davids / Psal. 50. ℣. 5. Das andere / ein hertzliche vollkommne Reu vnd Leyd über die begangene Sünden / dann vil erkennen / vnd bekennen zwar jhre Missethaten / lassen jhnen aber nicht leyd seyn / wie bey dem Syrach Cap. 5. ℣. 4. Das dritte / ein ernstlicher Will oder Fürsatz / forthin mit der Hülff GOttes die erkandte / vnd andere Sünden alle / nach bestem

Fleiß

Fleiß zu meyden / die Gebott GOttes / vnd seiner Kirchen zu halten / vnd jnsonders auch das heilige Sacrament / welches er damahlen beraubt ist / wann er auß diser Noth komme / zu seiner Zeit zuempfahen.

22. Wie / oder warum muß es ein vollkommene Reu vnd Leyd seyn?

DIeweil man dreyerley Reu vnd Leyd über die Sünd kan haben. Eine ist natürlich vnd weltlich / wann einen seine Sünd reuen wegen eines zeitlichen vnd weltlichen Verlursts oder Schadens / welcher ihme darauß kommet. Dergleichen Reu vnd Leyd empfinden die vnbußfertige Ubelthäter / wann sie gestrafft werden. Gleichsam auch der gottlose König Antiochus gehabt / da jhn GOTT mit schwären Plagen angegriffen / 2. Machab. Cap. 9. ✠. 11. 12. 13. Und dise gilt nicht zu Verzeyhung der Sünden vor den Augen deß HErrn. Die ander ist zwar geistlich vnd übernatürlich / jedoch vnvollkommen / dieweil sie allein auß Knechtlicher Forcht der Straf-

Straffen GOttes / deß Höllischen Feurs / ewiger Verdamnuß / oder Verlurst der Seeligkeit herrühret. Dise ist ein gute Gaab GOttes / aber ausser dem Gebrauch der heiligen Sacrament / erlangt sie allein nit Verzeyhung der Erb- und Todtsünden. Ist derohalben drittens vonnöthen / ein vollkommene / die auß purlauterer Kindlicher Liebe gegen GOtt dem Himmlischen Vatter herkomme / oder wie die H. Schrifft darvon redet: auß gantzem Hertzen / und gantzer Betrübnuß der Seel / Deuter. 4. v. 29. Dann ein Hertz / welches dermassen zerknirscht / betrübt und gedemütiget ist / wird GOtt nicht verachten. Wie David gebettet. Psal. 50. v. 19.

23. Mit was für Worten oder Gedancken kan ein so vollkommene Reu und Leyd in einem Menschen erwecket / und mündlich außgesprochen werden?

WAnn nun einer Gott dem Herrn / als seinen Himmlischen Vatter / Erschaffer / Erhalter / Ernährer / Erlöser / Gutthäter / ja das höchste und beste

beste Gut selbst / von gantzem Hertzen/ das ist/mehr als sich selbsten/vnd alle andere gute liebe Ding liebet/vnd höher schätzet ; vnd wegen solcher Kindlichen Liebe/ die Sünden/ durch welche er jhne hat geunehret vnd belendiget / mehr hasse/ vnd sie jhme leyder seyn lasset / dann alles zeitliches vnd ewiges Ubel / so ist die Zerknirschung deß Hertzens / oder Reu vnd Leyd schon also vollkommen / daß einem gleich in demselbigen Augenblick alle Sünden verzyhen werden / wie auß heiliger Schrifft die Christliche Kirch in dem allgemeinen Concilio zu Trient Sess. 14. cap. 4. lehret. Also hat David Verzeyhung seines Ehebruchs vnd Todtschlags von dem Propheten Nathan erhalten/ mit disen Worten: **Ich hab wider den HErrn gesündiget** / 2. Reg. 12. ✝. 13. Und der offne Sünder mit nider auff den Boden geschlagnen Augen / vnd Brust-Klopffung durch dise Wort:

O GOtt/

O GOtt / biß mir Sünder gnädig. Magdalena / vnd Petrus haben nur gewaynet / vnd nichts geredet / vnd Verzeyhung der Sünden erlanget.

24. Ist nicht etwann für den gemeinen Mann ein gewisse Form oder Weiß einer vollkommnen Reu vnd Leyd fürgeschriben worden?

JA / dise / welche so einer also bettet / daß sein Hertz vnd Mund / Will vnd Werck zusammen stimmen / so kan er sich gewisser Verzeyhung seiner Sünden bey dem barmhertzigen Gott getrösten. Dessentwegen dann nutzlich vnd fast rathsam / daß die Jugend in den Schulen / ja jedermann außwendig lehrne / vnd täglich zu Morgens vnd Abends spreche. Deßgleichen vor vnd nach der Beicht / vnd vor Empfahung eines jeden heiligen Sacraments.

Form vnd Weiß einer vollkommnen Reu vnd Leyd / oder eines bußfertigen vnd zerknirschten Hertzens / welches von GOtt Gnad vnd Verzeyhung der Sünd erlangt.

Allmächtiger / ewiger GOtt / mein Schöpffer vnd Seeligmacher / dieweil du bist das höchste Gut / vnd dieweil ich dich lieben soll / vnd liebe über alle Ding / so reuet mich von gantzem Hertzen / daß ich dich beleydiget hab / vnd hab ein steiffen Fürsatz / hinfüran nit mehr zu sündigen / alle Gelegenheiten der Sünden zu meyden / zu beichten / die aufferlegte Buß zuverrichten / auch zuerstatten / was ich schuldig. Von deinetwegen verzeyhe ich allen / so mir zuwider. Opffere dir auff zu deiner Ehr / vnd Genugthuung meiner Sünd / mein gantzes Leben / alle meine Werck / Mühe vnd Arbeit: vnd wie ich darum demütig bitte / also hoffe ich gäntzlich auff dein grundlose Barmhertzigkeit / du werdest mir verzeyhen /

zeyhen/ durch die Verdienst deß kostbarlichen Bluts/ Leydens vnd Sterbens deines eingebohrnen Sohns Christi JESU meines HErrn vnd Heylands; wie auch Gnad geben/ mich zu bessern/ vnd in allem Guten zuverharren biß in Todt/ Amen.

25. Wie kan ein Sünder ausser solcher Noth durch die heilige Sacrament Verzeyhung seiner Sünden erlangen?

VOr der Antwort auff dise Frag/ ist zuwissen erstlich/ daß zweyerley Sünden seynd: Nemlich die Erb- vnd würckliche Sünden. Die Erbsünd haben wir von Mutter-Leib/ die Würckliche begehet ein jeder von seiner vernünfftigen Jugend an/ biß zum End deß Lebens. Und diser seynd auch zweyerley: Etliche groß vnd schwär/ dardurch der Mensch die Gnad GOttes verliehret/ deß ewigen Todts vnd der höllischen Peyn Straff auff sich leget/ darummen sie dann tödtlich genennt werden/ deren Exempel seynd vil bey dem Propheten Ezechiel/ Cap. 18. bey dem H. Apostel Paulo Rom.

Rom. 1. vnd 1. Cor. 6. v. 9. 10. vnd Galat. 5. v. 19. 20. 21. vnd an vnzahlbaren Oerthern H. Schrifft. Etliche aber klein / dardurch einer zwar GOtt den HErrn auch erzůrnet / aber doch nicht so hoch / daß er sein Gnad gantz verschůttet / vnd deß ewigen Todts / sondern nur einer zeitlichen Straff schuldig wird. Als da ist ein vnnůtzer Gedancken / Wort vnd Werck / ein Ehr- vnd Haußlugen / ein kleiner gåher Zorn / Ungedult / vnmåssiges Essen oder Trincken / vnd dergleichen vnzahlbare mehr / die Låßlich genennet werden. 2. Ist wol zuwissen / daß ein jede Sůnd / sie sey Tödtlich oder Låßlich / zwey Ding an ihr hat: 1. Die Ungnad GOttes / dann durch ein jede tödtliche Sůnd wird die Huld vnd Gnad GOttes gantz vnd gar verlohren: Durch die Låßliche zwar nit gar / aber etwas geschmåhleret. 2. Die wolverdiente Straff. Dahero / gleich wie bey vns Menschē einem offt die Schuld vnd Ungnad nachgelassen / vnd verzyhen wird / aber

die

die Straff eintweders gar nicht/ oder nicht gantz vnd gar/als wann ein Vatter seinen vngehorsamen Sohn / oder ein Obrigkeit jhren Underthan widerum zu voriger Huld vnd Gnad auff- vnd annimt / aber doch nicht ohne ein kleine/ja auch grosse Buß oder Straf: Gleichermassen hat es ein Beschaffenheit mit vnsern Sünden bey Gott dem HErrn/ wie die Exempel der H. Schrifft/vnd die Natur oder Eygenschafft der Sünden mit sich bringet. Dem Adam vnd Evam hat er zwar jhre Sünden also verzyhen/ daß er sie zu Gnaden widerum hat auffgenommen/ wie das Buch der Weißheit bezeuget/ Cap. 10. v. 1. aber jhnen ein zeitliche/ schwäre/ langwürige Straff aufferlegt/Genes. 3. v. 17. rc. Also hat er auch den H. Moysen / vnd seinen Bruder Aaron / sein Schwester Mariam/ den H. David wider zu Gnaden auffgenommen / vnd jhnen die Schuld verzyhē/aber schwäre Straffen vorbehalten/vnd aufferlegt: Dem Moysi vnd Aaron/im 4. Buch Moysis

sis Cap. 27. ✝. 12. 13. 14. vnd im 5. Capitel/ 32. ✝. 50. 51. der Mariæ auch im 4. Cap. 12. ✝. 15. Dem H. David 2. Reg. 12. ✝. 14. vnd Cap. 24. ✝. 12. Nach disem ist derhalben die Antwort auff gethane Frag zum Theil dise: Durch Empfahung deß H. Sacrament deß Tauffs/ wird den Kinderen die Erbsünd/ samt aller Schuld vnd Straff gäntzlich verzyhen/ aber kein würckliche/ dieweil sie wegen Mangels jhrer Vernunfft vnd freyen Willens/ keine begangen/ vnd auff sich haben: Aber denen/ welche jhr verständiges Alter auff sich haben/ wird nit allein die Erb/ sonder auch alle würckliche/ so wol die Tödtliche/ als Läßliche/ vnd alle derselben verdienete Peyn vnd Straff gnädiglichen von GOtt nachgelassen/ wann sie nur solchen mit bußfertigen Hertzen würdig empfahen.

26. Wie werden die würckliche tödtliche Sünden nach dem H. Tauff vergeben?

DEr Sünder muß solche einem Gewalthabenden geweychten Prie-

ster

ster beichten vnd bekennen / alsdann vergibt er jhme an statt Christi allzeit die Schuld oder Ungnad / auch die Straff ewiger Peyn / jedoch verbleibt gemeiniglich ein zeitliche Straff übe- rig / welche / so er in diser Welt nicht abbüsset / muß ers in der anderen in dem Fegfeur / biß auff den letzten Häl- ler bezahlen.

27. Warum werden nit auch so wol durch das H. Sacrament der Buß / als durch die Tauff / nach Vergebung der Schuld / alle Peyn / Straff vnd Genugthuung von GOtt dem HErrn nachgelassen / vnd vergeben?

HJerauff antwortet die allgemeine Christliche Kirch in dem Concilio zu Trient Seß. 14. cap. 8. auß heiliger Schrifft mit folgenden Worten: dann die Göttliche Gerechtigkeit will vnd erfordert / daß die / so vor dem Tauff durch Unverstand gesündiget haben / von GOtt vil anders zu Gnaden auffgenommen werden / weder die / so einmahl von Sünden vnd deß Teuffels Eygenthum erlediget / vnd nach dem

sie die Gnad deß H. Geists empfangen/ dannoch kein Scheuhen gehabt haben/ den Tempel GOttes wissentlich zu schänden/vnd den H. Geist zubetrüben. Zu dem/ gezimmet es der Göttlichen Miltigkeit/ daß sie vns die Sünd/ ohne einige vnsere Bußwürckung nit also schenck/ damit wir nicht Ursach nemmen/ solche desto geringer zuachten / dem H. Geist zum Nachtheil vnd Schmach in schwäre Sünd zufallen/ vnd also hiemit den Zorn im Tag deß Zorns über vns zusamlen vnd zuhäuffen. Dann ohne Zweiffel dise Bußwerck vns gar sehr von Sünden abziehen / vnd gleichsam im Zaum halten: Sie machen auch die Büsser hinfüran behutsamer vnd wachtbarer/ vnd noch darzu seynd sie ein Zeugnuß vnd Wahrzeichen deß Schmertzens/ den wir über die begangene Sünden haben. Es wird auch die Kirch zufriden gestellet / welche durch vnsere Laster zuvor schwärlich ist beleydiget vnd verletzt worden.

28. Wie

28. Wie werden die läßliche Sünd verzyhen?

AUff mancherley Mittel. 1. Durch würdige Empfahung eines H. Sacraments/ nicht allein der Beicht vnd Buß/ sonder auch der Firmung / vnd aller anderen / insonders deß H. Altars vnd Abendmahls. 2. Durch Reu vnd Leyd. 3. Durch allerley gute Werck/ als Fasten/ Betten/ Allmusen. 4. Durch andächtigen Gebrauch geweychter Sachen/ als Wasser/ Aschē/ Palmen/ Saltz. 5. Durch den Priesterlichen Seegen / vnd dergleichen / jedoch muß kein Anmuthung oder Will vnd Liebe / sonder ein Haß vnd Mißfallen gegen denselben im Hertzen seyn. Dann St. Augustinus sagt: Weil ein sondere Buß verhanden ist/ die täglich in der Kirchen für die läßliche Sünd gebraucht wird / die wäre zwar vergeblich / wann die läßliche Sünden ohne Buß möchten verzyhen werden. Lib. 50. Homil. 50.

Von dem H. Sacrament der Beicht.

29. Was muß einer wissen / damit er das heilige Sacrament der Beicht würdig vnd nutzlich empfahe?

DRey Stuck. 1. Wer es habe eingesetzt. 2. Zu was Zihl / vnd warum. 3. Wie er sich vor- jn- vnd nach der Beicht verhalten soll.

30. Wer hat dann das heilige Sacrament der Beicht eingesetzt?

CHristus der HErr hats vm seiner grossen Gnad vnd Barmhertzigkeit willen eingesetzet / da er nach seiner Urständt / die Apostel / als sie beyeinander versamlet waren / angeblasen / vnd gesprochen: Nemmet hin den heiligen Geist / deren Sünd ihr verzeyhen werdet / denen sollen sie verzyhen seyn: Denen ihr aber die Sünd behalten werdet / denen seynd sie behalten / Johan. 20. ℣. 22. 23. Deß-

wegen

wegen dann dises Sacrament denen/ so nach der Tauff in ein tödtliche Sünd gefallen/zu jhrer Seelen Heyl so wol vonnöthen/ wie sonst die Tauff den jenigen nothwendig ist / welche noch nicht wider gebohren seynd/ wie das Concilium zu Trient sagt/Sess. 14. cap. 2.

31. Was Ursach halber hat ers eingesetzt?

ERstlich / damit die jenige Leuth/die nach der heiligen Tauff sich tödtlich versündigen / ein unfehlbares gewisses Mittel und Sacrament haben/ durch welches Krafft und Würckung das Blut Christi auff sie rinnend / jhre Sünden abwasche / wann der ordentlich geweyhte und Gewalthabende Priester jhre Sünden anhöret / sie jhnen an Christi statt nachlasset/ darvon absolvirt, und mit GOTT dem HErrn versöhnet. Am anderen / damit der Mangel / welchen die Reu und Leyd bey vilen büssenden Sündern hat / durch die Würckung dises Sacraments ergäntzet werde / und das Beichtkind von dem Beichtvat-

ter/ so sicher vnd getröst gehe / wie jener Gichtbrüchtige von Christo/da er jhme sagte: Sey getröst mein Sohn/ deine Sünd seynd dir vergeben / Matth. 9. v. 2.

32. Wie soll sich einer zu der Beicht bereiten / oder was ist er zuvor schuldig zuwissen/ zuthun vnd zuhaben?

ERstens muß er getaufft seyn: Am anderen/ alles das jenig wissen vnd glauben / welches ein vernünfftiger Mensch vor Empfahung der heiligen Tauff zuglauben vnd zuwissen verbunden ist/wie droben in disem Theil bey der sechsten Frag erkläret worden. Wann derhalben ein so vngeschickter Mensch zubeichten für den Priester komt / so ist er Amts haber schuldig / jhne in dem Beichtstuel zu vnderweisen/so er Zeit vnd Weil hat/ oder da er so grob vnd vnverständig wäre/ daß er so bald / auch die nothwendigiste Geheimnuß der H. Dreyfaltigkeit/vnd Menschwerdung Christi/ oder Menschlicher Erlösung / vnd was zu dem Sacrament der Beicht

vnd

vnd Communion vonnöthen/nicht erlehrnen köndte / solle er jhn ohne die Absolution, deren er nicht fähig / heim schicken/vnd so lang auffschieben / biß er/ was vonnöthen/ erlehrnet. Drittens/soll er sein Gewissen vor dem Angesicht GOttes wol erforschen / vnd alle Sünden/ die er noch nit gebeichtet/ zur Gedächtnuß bringen / damit er sie nachmahlen fein deutlich/ordentlich / vnd mit wenig Worten dem Priester köndte sagen/vnd nichts müsse gefragt werden.

33. Auff was Weiß kan einer leichtlich seine Sünden zur Gedächtnuß bringen?

ER muß solche Erkandtnuß vnd Gedächtnuß mit vorgehendem Gebett von GOtt dem HErrn durch Jesum Christum andächtig begehren. Darauff sein Gewissen also erforschen/daß er sich erinnere 1. Wie lang er nit habe gebeichtet. 2. Was er von derselbigen Zeit hero wider GOTT/ wider seine Nächste / mit welchen er gehandlet/ vnd gelebt/ vnd wider sein eygne Persohn gethan/ vnd vnderlassen

sen habe/ mit Gedancken / mit Worten / vnd äusserlichen Wercken / an mancherley Enden vnd Oerthern/ darinnen er gewesen. 3. So er aber in einem Amt oder gewissen Standt ist / ob er demselbigen genug gethan / oder etwas vnderlassen. 4. Die zehen Gebott GOttes / die fünff der Catholischen Kirchen / die siben Todtsünden betrachten/ vnd bey einem jeden erforschen/ ob vnd wie er sich darbey versündiget habe.

34. Was soll er darnach thun?

ER soll ein hertzliche Reu vñ Leyd über ein jede Sünd insonders / vnd alle sammentlich von GOtt begehren/ vnd in jhme erwecken / wie droben bey der 21. 22. 23. 24. Frag erkläret : vnd nach dem Exempel deß H. Davids/ Mariæ Magdalenæ/ deß offnen Sünders/ vnd andern recht büssenden Leuthen mehr/ seiner Sünden Schwäre/ Vile/ darzu die Unehr vnd Schmach/ die er dardurch der Göttlichen Majestät/ so vil an jhme ist/ habe angethan/ was für grossen vnaußsprechlichen

Scha-

Schaden sie jhme bringe/ vnd derglei- chen wol erwögen/ vnd tieff zu Hertzen führen.

35. Wie soll sich einer vor dem Beichtvat- ter in der Beicht verhalten?

ER soll nach verrichter jetztgesagter Betrachtung vnd Gebett ehrbar bekleydet / mit auffgehebten Händen vor dem Priester/ als welcher an Christi statt sitzet / nider knyen / seine Augen vnd Angesicht nicht in deß Priesters/ sonder auff sein Seyten/ etwañ auff ein andächtiges Bild wenden.

2. Zum andern/ solle er sich mit dem H. Creutz bezeichnen / vnd sprechen: Im Namen GOtt deß Vat✠ters/ deß So✠hns/ vnd deß H. Gei✠sts/ Amen.

3. Zum dritten / soll er kein lange / sonder nur ein kurtze gemeine Beicht sprechen / mit dergleichen Worten: Ich armer sündiger Mensch / beich e GOtt dem Allmächtigen/ Mariæ seiner hochwürdigen Mutter / allen lieben Heiligen / vnd euch Priester an der statt GOttes / vnd gib mich schul-

dig/ daß ich offt gesündiget hab/ mit bösen Gedancken/ Worten vnd Wercken. Ja wann mehr Leuth verhanden/ die auch beichten wöllen/ damit sie nit verhindert werden/ so sage er nur dise wenige Wort: Ich armer Sünder/ beichte GOtt dem Allmächtigen/ vnd euch Vatter an seiner statt. Aber gar nichts sagen/ vnd gleich von den Sünden anfangen/ ist dem Römischen Ritual nit gemäß/ vnd nit fein.

4. Zum vierdten/ sage er/ wie lang es sey von der letzten Beicht/ als zum Exempel: Acht Tag/ zwo/ drey Wochen/ Monat/ Jahr/ ꝛc.

5. Zum fünfften/ erzehle er fein alle seine Sünden von jhm selber/ also ordentlich vnd deutlich dem Priester/ damit ers so wol höre/ vnd verstehe/ daß es keines weiteren Fragens bedörffe.

6. Nach dem er nun alle seine Sünden/ welche er gewußt/ auff das beste/ so er hat können/ ohne Forcht vnd Scheuhen/ redlich/ demütig/ gäntzlich bekennet/ so beschliesse er seine Beicht mit

mit dergleichen kurtzen Worten: Dise/vnd andere meine Sünden/die ich etwann vergessen/ oder nit für Sünd rechne vnd erkenne/ die seynd mir von Hertzen leyd/hab auch einen steiffen Fürsatz darvon abzustehen. Bitt derhalben Euer Ehrwürden/ wölle mich an GOttes statt absolviren/vnd mir ein heylsame Buß aufflegen/Amen. Oder wann Leuth zum Beichten verhanden/so beschliesse er die Beicht noch kürtzer/also: Dise vnd andere alle meine vergessne Sünden reuen mich von Hertzen/Amen.

7. Dieweil jhme der Priester die Sünden durch die heilige Wort der Absolution verzeyhet/soll er mit dem offnen Sünder an sein Brust schlagen/ vnd ein vollkommne Reu vnd Leyd in jhme erwecken/wie droben bey der 23. vnd 24. Frag gemeldet worden/ vnd solches desto fleissiger/dieweil vil mehr Beichten vngültig vor GOtt seynd/auß Mangel genugsammer Reu vnd Leyd/dann auß Mangel gäntzlicher Erzehlung der Sündē.

36. Ist vnder der Beicht / oder bey Erzehlung der Sünden / noch etwas mehrers zuthun / oder zulassen?

JA / folgende sechs Puncten seynd wol in Obacht zunemmen. 1. Daß man wissentlich oder mit Fleiß kein einige Sünd verschweige: dann wer ein einige Todtsünd verschweiget / dessen Beicht vnd Absolution deß Priesters ist vngültig / vnd ein schwäre Todtsünd. So kan auch solcher kein anders H. Sacrament würdig empfahen / noch seelig werden / er beichte dann nicht allein dise / sonder auch alle andere widerum / welche er vngültig zuvor gebeichtet hatte.

2. Daß man in Erzehlung der Sünden ein solche Ordnung halte / damit man ein Sünd nur einmahl sage / nit öffter / vnd allein mit ihren wichtigen Umständen auff das allerkürtzest / daß es einem möglich ist. Derowegen alles / was nit Sünd ist / oder kein so gar wichtiger Umstand / daß ohne jhn die Sünd nicht mag verstanden werden / solle außgelassen werden.

3. Nichts

3. Nichts böses von anderen Leuthen beichten oder sagen/ es wäre dann Sach/ daß man ohne jhrer Meldung die eygne Sünden nicht köndte recht beichten. Jedoch in einem solchen Fall ist rathsamer/ einem anderen Priester beichten/ welchem die namhaffte Persohn vnbekannt ist. Damit man niemand/ auch in der Beicht sein Ehr/ guten Namen vnd Meynung nemme/ oder schmäler mache.

4. Daß man nit allein die Sünden/ samt jhren wichtigen Umständen/ sondern auch die Zahl derselbigen fleissig vnd auff das beste/ so einer kan gedencken/ ohne deß Beichtvatters Fragen vnd Beschwärden/ bekenne. Dann wann man die Zahl in den tödtlichen Sündē auß grober Hinlässigkeit/ oder mit Fleiß außlasset/ so ist die Beicht nicht allein vngültig/ sonder auch ein solche schwäre Sünd/ wie bey dem ersten Puncten gesagt. Wann aber etwann einer kein gewisse Zahl gedencken vnd nennen kan/ so beichte vnd benamse er ein vngewisse/ mit derglei-

chen Worten: Bey einem billichen oder vngefähr. Oder wann es ein Gewonheit ist/so überschlag er es/als gut er kan/ wie offt es das gantze Jahr / oder alle Monat/oder Wochen/Täg/ ja Stunden seye geschehen.

5. Daß man die Sünden/ welche vnderschidlich seynd/auch vnderschidlich beichten/ vnd nicht vndereinander werffe/oder vermische/wie etliche pflegen/wann sie GOtt/vnd die Heiligen gelästert / die Leuth geschmähet/jhnen Ubels gewünscht/so beichtens nit anderst/als zum Exempel: Ich hab geschworen / ich hab gescholten / ꝛc. da doch ein grosser Underschid / vnd auch vndetschidlich zu beichten ist/ schelten/ fluechen / schwören / lästeren: Dann schelten ist / einen schmähen / mit Schelm/Dieb/Huer/ Hex/ Narr/ ꝛc. welche Scheltwort / gleich wie sie vnderschidlich seynd/also solle mans auch erkennen/vnd beichten. Fluchen ist/ einem Böses wünschen/als den Teuffel/ Hagel / Pestilentz / vnd dergleichen Ubels / vnder welchen auch ein

grosser Underschid/ den man beichten soll: als/ ich hab einem zehenmahl den Hagel von Hertzen gewünscht / 2c. Schwören ist ein Ding mit einem Eyd/ bey Gott/ oder bey seiner Seel/ vnd dergleichen Schwüren / bestättigen/ vnd so es zweifflich/ oder gar nit wahr ist/ begehet man ein Meineyd / vnd ein schwäre Todtsünd/ wie schlecht auch immer die Sach wäre. Lästeren ist von GOtt / seinen Heiligen/ vnd jhme geheiligten Dingen / (als da seynd das Leyden vnd Wunden Christi/ seine Heilige/ nur sibne/ nicht 100. noch 1000. Sacrament) schmächlich reden / vnd sie vnehren / GOtt dem Herrn/ vnd seinen Heiligen mit Worten etwas zumessen/ daß jhnen nit gemäß/ oder etwas entziehen / so jhnen gebühret.

6. Deßgleichen beichten etliche die Gedancken nit/ wie sie schuldig. Dañ wann einem böse Gedancken einfallen/ welche er nicht verursachet / noch jhme gefallen / sonder zuwider seyn laßt/ so solle ers gar nit beichten/ als

etwann

etwann zu einem Geistlichen Rath / wann sie öffter kämen / oder langwürig vnd sehr beschwärlich wurden. Dann wie offt sie kämen / vnd wie lang sie währeten / auch Jahr vnd Tag / so seynd es keine Sünd / sonder verdienen ein Cron / 2. Timoth. 2. v. 5. So aber einer einem bösen Gedancken fürsetzliche Ursach vnd Anlaß hat geben / ists ein Sünd / die wird je grösser / je länger mans mit Fleiß oder freywillig behaltet / vnd nicht außschlagt / vnd zwar Tödtlich / wann ihr Matery / als Hurerey / Ehebruch / Todtschlag / Diebstall / 2c. auch Tödtlich ist. Wann mans darauff weiter lasset einwurtzeln / daß auch der Will oder Begürd deß Wercks selber darnach folget / so ist es widerum ein grössere Sünd. Derhalben solle mans recht vor GOTT vnd dem Priester beichten / vnd fein vnderschidlich bekennen / zum Exempel: Ich hab böse Gedancken eines Diebstalls von 1. 3. 10. 100. Gulden freywillig Anlaß geben / mich ein halbe Stundt darinn

wissent-

wissentlich belustiget/aber nicht in die That verwilliget. Item/ ich hab mich in vnreinen Gedancken gegen einer ledigen / verheyrathen / Geistlichen / mir nahe befreundten Persohnen/ etwann ein Vatter vnser lang belustiget. Ich hab gar darein verwilliget / Mittel vnd Gelegenheiten gesucht / das Werck mit einer ledigen / nahe verwandten / oder verschwägerten Persohn zuverbringen. Ich hab mich mit Gedancken meinem Nächsten ein Schaden bey 1. 2. 3. 10. 20. Gulden zu zufügen auffgehalten/ ich hab meinem Nächsten ein Schaden von 1. 2. 3. 10. 20. rc. Gulden wöllen anthun/ vnd dergleichen. Doch allzeit auff das kürtzest/ so es jmmer seyn kan/ alle vnnothwendige/ überige Umständt oder Geschäfft vnd Ding außgelassen. Dann der Priester sitzet allein der Ursachen zur Beicht / damit er an GOttes statt anhöre / vnd vrtheile die Sünd / was / wie groß / vnd wie vil deren seyen / damit er wisse / ob er es könne aufflösen/ oder nit/vnd als ein

geist-

geistlicher Artzt bequeme Artzney-Mittel darfür möge ordnen/vnd fürschreiben. Andere Sachen gehören nicht in den Beichtstul / sondern vnehren das H. Sacrament / darmit sich so wol der Priester/ als der Beichtende versündigen können.

37. Was ist nach verrichter Beicht zuthun?

WEr mit wahrem Glauben gedencket/ was er vor der Beicht gewesen/nemlich in der Ungnad deß höchsten GOttes/Christi deß HErrn/vnd aller Englen / vnd Heiligen: Deß Teuffels Knecht/ein Kind deß Zorns GOttes / ein Brandt deß höllischen Feurs: vnd was er durch die Priesterliche Absolution vnd Würckung dises Sacraments empfangen/nemlich die Huld vnd Gnad GOttes: die übernatürliche Tugenden vnd Gaben deß H. Geists: daß er widerum seye zu einem Sohn vnd liebsten Kind GOttes/zu einem Bruder Christi seines Seeligmachers vnd Mit-Erben deß Himmelreichs worden. Item ein lieber Sohn der Mutter GOttes Mariæ/

riæ/ ein Freund vnd Mitbruder aller Heiligen/ 2c. Wer/ sag ich/ dises glaubt vnd erkeñet/ der wird ja freylich Gott dem HErrn/ vnd Christo seinem Erlöser / wegen so vilfältigen grossen Gutthaten / mit innbrünstiger Liebe Danck sagen/ nach dem Exempel deß danckbaren Siechen/ Luc. 17. ỽ. 17.

38. Mit was Worten köndte solche Dancksagung außgesprochen werden?

WEssen das Hertz voll ist/ gehet der Mund über. Wann derhalben eines nur wol zu Hertzen fasset / vnd bedencket / auß was für einem Elend er durch das Sacrament der Beicht kommen / vnd was guts er dardurch erlanget/ so wird es jhme an eygnen Worten vor GOtt nit manglen. Jedoch ist rathsam/ die Weiß oder Form vollkommner Reu widerhollen / wie droben bey der 24. Frag dises Theils stehet / oder auß einem Catholischen Bettbuch etwas betten / aber sich an die Wörter nit binden / sonder nach eygner Andacht darzu oder darvon thun.

39. Was soll einer weiters nach der Beicht thun?

ERstens/ vnd auff das ehist/ die aufferlegte Buß verrichten. Zum andern/ was jhme der Beichtvatter sonsten gebotten oder verbotten. Dann dise beyde/ ist er bey einer Sünd deß Ungehorsambs zuthun verbunden. Drittens/ was er jhme als ein geistlicher Seelen-Artzt gerathen. Vierdtens / deß Spruchs Christi sich erjnneren: Johan. 5. ℣. 14. Sihe nun / bist du gesund / sündige jetzt forthin nit mehr / daß dir nicht etwas ärgers widerfahre. Deßwegen soll er den Fürsatz die nachgelassene Sünden / vnd alle andere zumeyden/ offt widerhollen / mit kinderlicher Forcht vnd Zittern GOtt zu dienen. Dann ob jhme schon seine Sünden gnädiglichen verzyhen/ jedoch nimmet das Sacrament nit von dem Sünder / 1. die böse natürliche Neygungen/ welche er zu den vollbrachten Sünden an jhme hat. 2. Auch die böse Habitus oder Gewonheiten nit. 3. Noch auch die Gelegen-

legenheiten zu sündigen. Derhalben/ so lieb jhme Christus vnd GOtt der HErr/ vnd seiner Seelen Heyl / vnd das Himmelreich ist / so hoch ist vonnöthen/ daß er 1. wider die böse Neygungen der verkehrten Natur/ ritterlich mit der Gnad GOttes streitte: 2. Die böse Gewonheit in die widrige gute verändere ; 3. Alle gefährliche Gelegenheitē zusündigen / so vil möglich/ meyde. Also wird er ohne Todtsünden/in der Huld vnd Forcht Gottes leben vnd verharren/vnd jhme das Joch deß HErrn süß werden.

Von dem Hochwürdigen Sacrament deß Altars / vnd heiligen Meß.

40. Was ist einer schuldig zuglauben/ vnd zuwissen/welcher dises hochwürdige Sacrament empfahen will/ vnd sich darmit speisen lassen?

WEr die jenige Stuck/oder ArticKel/welche ein jeder vor Empfahung der heiligen Tauff / Fir-

Firmung vnd Beicht zu glauben vnd zu wissen schuldig ist/wie oben bey der 6. Frag/vnd nachmahlen bey der 31. gesagt ist/soll einer von disem Sacrament folgende fünff Puncten / so vil sein Verstand fähig ist / wissen vnd verstehen/damit er jhme solches nicht zum Gericht niesse / vnd dergleichen Straffen auff den Halß lade / wie jenige von Corintho / die den Leib deß HErrn nit von der natürlichen Speiß vnd Tranck vnderschiden/vnd vnwürdig empfangen haben/ 1. Corinth. 11. ℣. 29. 30. 31.

41. Welches ist dann der erste Punct?

DAß Christus JEsus dises hochheilige Sacrament bey dem letzten Abendmahl / daß er vor seinem Leyden vnd Sterben mit den zwölff Aposteln gehalten/eingesetzt habe/ wie drey Evangelisten Matthæus/ Marcus/ Lucas/ vnd der Apostel Paulus bezeugen.

42. Welches ist der ander Punct?

DAß dises hochheilige Sacrament seye der wahre Leib/ vnd das Blut JEsu

JEsu Christi / doch nit voneinander zertheilet vnd abgesöndert / sonder bey vnd miteinander / samt der Seel vnd Gottheit vereiniget / wesentlich / vnd vollkommentlich gantz vnder den Gestalten / Brodts vnd Weins gegenwärtig / so bald ein ordentlich gewayhter Priester die Göttliche Wort / welche Christus eingesetzt / vnd selber auch gebraucht hat über die Oblat / oder Hostien / vnd über den Kelch spricht.

43. *Welches ist das dritte?*

DAß ein jeder Christum vnseren HErrn in disem Sacrament / vnder den Gestalten Brods vnd Weins schuldig sey anzubetten. 1. Wann er er in der H. Meß von dem Priester ge[illegible]t vnd auffgehebt wird. 2. Ehe dann man Jhn niesset vnd empfahet. 3. So Er i[illegible]m Sacrament Häußlein auffgehalten / oder in einer Monstrantz fürgestellet wird. 4. So man Jhn zu den Krancken / oder in einer Procession über die Gassen trägt / ꝛc. Gleicherweiß Jhn auch die drey König auß Morgenland / Matth. 1. ỷ. 11.

ꝟ. 11. Der Hauptmann/ Matth. 8. ꝟ. 8. vnd andere in dem Evangelio angebettet haben/ nach dem Befelch GOttes: Du solt den HErrn deinen GOtt anbetten. Verstehe an allen Orthen/ da er gegenwärtig ist. Deut. 4. ꝟ. 13.

44. Welches est das vierdte?

DAß man vnder einer einigen Gestalt deß Brodts/ so wol den Leib deß HErrn jsset/ als das Blut warhafftig trincket/ vnd beyde sammentlich gantz empfahe. Dieweil Christus nicht mehr stirbt/ noch sein Leib von dem Blut/ noch das Blut von dem Leib zertheilen oder absöndern lasset/ sonder gantz vnd gar/ vnzertrennt vnd vnsterblich/ so wol vnder einer jeden Gestalt deß Brodts/ als deß Weins/ so wol vnd gantz in der geseegneten Hostien/ als in dem Kelch warhafftig gegenwärtig ist. Und dieweil weder Christus/ noch seine Apostel jrgend beyde Gestalten jedermänniglichen zu geben vnd zu niessen befohlen/ wie etliche neue Uncatholische fälschlich dem

gemei-

gemeinen vngelehrten Mann fürgeben / vnd mit vilem Geschwätz bethören. Dieweil auch hochwichtige Ursachen verhanden/derentwegen Christus selber Luc. 24. v. 30. vnd seine Apostel/ Actor, 2. v. 42. vnd Cap. 20. v. 7. vnd jhre Nachkömmling solches öffter an vil Orthen / ausser der H. Meß/ nur vnder einer Gestalt außgetheilet vnd empfangen haben.

45. Warum gibt man dann gemeiniglich den Leutheu auch zu trincken?

DAmit sie die in jhrem Mund empfangene H. Hostiam / vnd das Sacrament desto vollkommner niessen vnd hinab bringen können. Dershalben ist es nit das Blut Christi/als wie in dem geseegneten Kelch/den der Priester in der H. Meß auffhebt/vnd zur gemeinen offentlichen Verehrung vnd Anbettung zeiget : sonder nur ein geweyhter gemeiner Wein von dem Faß vnd Kandten her genommen. Dessen Trunck ohne Sünd gar wol kan vnderlassen werden / wie von denjenigen geschicht / die etwann kranck /

oder von Natur keinen Wein gedulden vnd trincken / oder da auß Mangel kein Wein verhanden.

46. Was ist noch für den fünfften Puncten von disem Sacrament zu wissen?

DAß es fürnemlich dreyer hochwichtiger Ursachen wegen von Christo dem HErr ist eingesetzt worden.

47. Welches ist die Erste?

DAmit es ein geistliche Speiß vnd Tranck der Glaubigen Seelen seye: Mein Leib ist warhafftig ein Speiß / vnd mein Blut ein Tranck / spricht Christus Johan. 6. v. 56. Derohalben gleich wie der sterbliche Leib der natürlichen Speiß vnd Tranck zu seinem zeitlichen Leben vnd Würckungen bedürfftig ist: Also Christi Leib vnd Blut speiset vnd träncket vnsere Seelen / damit wir das geistliche Leben in der Gnaden Gottes / vnd Haltung seiner Gebotten erhalten / die Sünden meyden / vnd die tägliche Versuchungen deß Fleisches / der sündigen Welt / vnd deß bösen Feinds überwinden / vnd GOtt dienen.

48. Was ist die ander Ursach?

DAmit Christus JEsus unser Seeligmacher und Erlöser bey uns / seinen Glaubigen / auff ein übernatürliche Weiß nach seiner Menschheit biß zum End der Welt verbleibe / Matth. 28. ✝. 16. und wir darmit seinen Todt jedermänniglichen biß zu End der Welt verkündigen / und biß er wider auff die Erden zu dem Gericht komt / seiner / und seiner Heiligen Leydens und Sterbens Gedächtnuß stätts widerholen. Wie er dann außtrucklich befohlen / Luc. 22. ✝. 19. 1. Cor. 11. ✝. 24. 25. 26.

49. Was ist die dritte Ursach?

DAmit sein H. Kirch und Glaubige / an statt der mannigfaltigen Opffern deß Gesatzes der Natur / und Moysis / ein immerwehrendes Opffer haben / nach der Ordnung Melchisedech / under den Gestalten Brodts und Weins / wie David Psal. 109. ✝. 4. und nach jhm der Prophet Malachias Cap. 1. ✝. 11. vorgesagt. Welches ist die H. Meß / die Christus eben

auch bey seinem letzten Abendmahl eingesetzt hat / bey welchem er seine zwölff Apostel zu Priestern geweyhet/ vnd jhnen die H. Meß zuhalten befohlen. Ja mit einem Wort/ ist die Einsetzung dises H. Sacraments / oder dasselbige Abendmahl eben die allererste Meß gewesen / die Christus selber gehalten/vnd den Aposteln/vnd jhren Nachkömmlingen biß zu seiner Widerkunfft zuhalten anbefohlen / wie die alte allgemeine Christliche Kirch je vnd allzeit verstanden / außgelegt/ geglaubt/vñ in stätem Brauch vnd Ubung durch die gantze Welt behalten hat.

50. Wie kan das letzte Abendmahl ein Meß gewesen seyn / dieweil Christus vnd seine Apostel keine Meßgewänder / noch andere jetzt gebräuchige Kleyder vnd Cæremonien darbey gebraucht haben?

DJe H. Meß stehet eygentlich weder in der Kleydung / noch in den äusserlichen Cæremonien/ Gebetten / Gesängern/ vnd dergleichen/ welche

die

die Apostel vnd ihre Nachkömmling zur H. Meßhaltung/auß Eingebung deß H. Geists wol vnd recht verordnet haben. Gleich wie auch bey dem H. Sacrament deß Tauffs vil schöne gottseelige Gebräuch gehalten werden/ welche von den Aposteln der Kirchen fürgeschriben seynd / jedoch nicht zu der Substantz vnd Wesenheit deß Tauffs gehörig / vnd deßhalben im Fall der Noth vnderlassen werden können: Also stehet die Wesenheit der H. Meß allein in dem / daß durch die Wort Christi das Brodt geseegnet wird in seinem Leib/ vnd der Wein im Kelch in sein Blut verwandlet / vnd also dem Himmlischen Vatter auffgeopfferet / vnd nachmahlen von dem Priestern genossen wird. Daß man aber darvor vnd darnach auß der H. Schrifft schöne Gebett / Epistlen / Evangelia vnd Psalmen liset / oder singet/das ist zwar gut vnd heilig/vnd zu mehrer Andacht deß Priesters vnd der Beywesenden / zum Lob vnd Ehr Gottes verordnet/ wie auch die Kleydung/

dung / jedoch ists eygentlich vnd wesentlich nicht die Meß.

51. Was ist aber die H. Meß für ein Opffer?

ERstens / ist es ein Lobopffer / dardurch die Göttliche Majestät auff das allerhöchst/ als es jmmer möglich ist / angebettet / gelobet vnd geehret wird / in dem man den Leib vnd das Blut / ja den Sohn GOttes selber dem Himmlischen Vatter auffopfferet. Zum andern/ ist es ein Danckopffer für alle Wol-vnd Gutthaten Gottes. Zum dritten/ ist es ein Gedenckopffer deß bittern Leydens vnd blutigen Opffers / mit welchem Christus vns an dem Stammen deß H. Creutz erlöset hat. Zum vierdten / ist es ein Bittopffer / darmit wir durch Christi Namen das jenig / was vns nutz vnd gut ist / an Seel vnd Leib von dem Himmlischen Vatter bitten / begehren/vnd auch erlangen / wie Christus versprochen. Zum fünfften/ ist es ein Versöhnopffer für die Lebendigen / vnd für die Verstorbenen. Dann dar-

durch

durch erlangen/ die noch leben/ für sich Versöhnung vnd Vergebung jhrer Sünden/ vnd für die Seelen in dem Fegfeur Nachlassung der Peyn vnd Straff. Welches Opffer der Priester ob dem Altar nit allein für sein Persohn/ sonder für die gantze gemeine Kirch/ insonders für die jenigen/ so jhm andächtig beywohnē/ oder welche den Priester darzu erbitten/ vnd bestellen/ für sich vnd die jhrigen auffzuopfferen.

52. *Wie muß einer zu würdiger Empfahung deß H. Sacraments bereit seyn?*

DArzu werden auff das wenigist noch vier Ding erfordert. Zum ersten/ ein reines Gewissen ohne Todtsünd. Dann welcher sich einer tödtlichen Sünd schuldig weiß/ der muß sich durch vorgehende Beicht vnd Buß von dem Priester absolvieren vnd reinigen lassen/ sonsten empfienge er solches zu seiner Verdamnuß/ wie der gottlose Verräther Judas/ vnd thäte Christum den HErꝛn in sein sündiges Hertz mit so grosser Unehr/ als wann

er jhn in ein Mist- oder Kothlachen wurffe. Zu dem andern / muß er von allen Menschen / von welchen er etwan beleydiget/oder vnbillicher Weiß verletzet/ oder an Leib / Ehr vnd Gut beschädiget worden/von gantzem Hertzen also verzeyhen/ wie er will vnd begehrt/ daß jhme GOtt/vnd die Menschen / die Sünden vnd Ubelthaten / welche er wider sie begangen hat/ vergeben vnd verzeyhen. Drittens / ist ein tieffe Demut vonnöthen / in Bedenckung / daß der jenig / welchen er empfanget/ sein Erschaffer / Erlöser/ ein HErr aller Herrschenden / ja der höchste GOtt selber seye: Hingegen aber er ein auß Staub vnd Aschen gemachtes Erd- Würmlein/ vnd ein sündiger Mensch. Zum vierdten/ soll einer auff das wenigiste von Mitternacht-an also nüchter seyn/ daß er weder vil noch wenig von Speiß oder Tranck zu sich genommen/vnd genossen habe. Ja es ist rathsam/ den Tag zuvor fasten. Ein andere Meynung hat es in dem Nothfall mit den tödt-

lich

lich Krancken/ denen es auch nach jhrer Speiß vnd Tranck pflegt gereicht zu werden.

53. Was ist einer nach Empfahung dises hochheiligen Sacraments schuldig zuthun?

MIt einem Wort/ er soll sich gegen Christo dem HErrn denselbigen Tag auff das wenigist also verhalten/ wie es jhme das Liecht der Natur/ vnd der wahre Glaub eingibt/ als wann er den HErrn sichtlich mit Zachæo/ Petro/ Maria Magdalena/ vnd anderen Heiligen empfangen/ vnd bey sich hätte/ mit Danck sagen/ loben/ lieben/ vnd anderen guten Gedancken/ Worten vnd Wercken verehren/ vnd bey jhme verbleiben.

Von der letzten Oelung.

54. Zu was Zihl vnd End hat Christus dises H. Sacrament eingesetzt?

DAmit der tödtlich krancke Mensch durch die heilige Salbung vnd Wort GOttes zu seiner Hinfahrt auß disem Leben gestärcket werde / oder da es zu seiner Seelen Heyl nutzet / die vorige Gesundheit erlange/vnd die Gnad Gottes / durch welche die läßliche Sünden vergeben werden / fürnemlich die/ welche er durch die fünff Sinn / vnd andere Glider begangen hat/ erwecke.

55. Wem kan vnd solle man dises Sacrament geben?

ALlein denen/ welche in Gefahr deß Todts / oder schwärlich kranck seynd / oder vralt / daß sie täglich vor Alter möchten sterben. Jedoch solle mans nie zu lang verschieben / biß etwann einer seinen Verstand verliehret. Dann ob es gleichwol auch denen

nen soll vnd pflegt gereicht werden / welche es vermuthlich zuvor begehret haben / oder nur ein Zeichen der Reu vnd deß Leyds über ihre Sünden von sich gegeben / vnd erzeigt haben / ehe sie deß Verstands beraubt waren / so empfangts doch einer / der sein vollkommne Vernunfft noch brauchet / mit vil grösserer Andacht vnd Nutzbarkeit.

56. Wie soll einer zu würdiger Empfahung der letzten Oelung beschaffen seyn?

Zum ersten / muß er ein getauffter Christ seyn / vnd die Rudimenta fidei, das ist / alles das jenige wissen / vnd glauben / was ein Christ vor vnd nach dem H. Tauff zuwissen / vnd zuglauben schuldig ist. Zum andern / in Gefahr tödtlicher Kranckheit oder Alters seyn / nach Meynung eines verständigen Artzt / Priesters / oder anderen / so dise nit verhanden. Drittens / eines reinen Gewissens ohne Todtsünd / oder so er einer oder mehrern bewußt / solche durch das Sacrament der Beicht ablegen / oder auff

das wenigist durch dergleichen voll-kommene Contrition, Reu vnd Leyd/ wie oben bey der 23. vnd 24. Frag erklåret worden. Vierdtens/wo möglich/soll man auch das H. Sacrament deß Altars darvor empfahen. Zum fünfften/soll er die Hånd/Fůß/ fein ehrbar vnd zůchtig dem Priester darbieten/vnd wann ein jedes Glid gesalbet wird/ im Hertzen GOtt vm Verzeyhung bitten/deren Sůnden/ die er sein Lebtag mit denselbigen gethan/oder das Gut vnderlassen hat.

57. Was soll er nach der Oelung thun?

VM die Gnad dises heiligen Sacraments GOtt Danck sagen. 2. Sich aller weltlichen Sachen vnd Sorgen gantz entschlagen. 3. Mit dem H. Apostel Paulo begehren auffgelöset zu werden/ vnd bey Christo zu seyn/ sein Leben/Leyden vnd Sterben zubetrachten/biß das End deß Lebens da ist/vnd darbey dem Himmlischen Vatter/durch desselbigen Verdienst/ sein Seel in seine Våtterliche Hand befehlen/ mit dergleichen Gedancken

vnd

vnd Worten: Vatter/ ich liebe dich von gantzem Hertzen über alles/ vnd befihle meinen Geist in deine Händ.

Von dem H. Sacrament der Ehe.

58. Was seynd ledige Persohnen zuwissen vnd zuthun schuldig/ ehe sie sich in den Ehestand begeben?

Folgende siben Stuck. Zum ersten sollen sie alles wissen/ verstehen/ vnd außtrucklich glauben/ was ein jeder Christ zuwissen/ vnd zuglauben schuldig ist/ wie in disem Bericht gelehret wird/ vnd dises zwar nit allein für jhr eygne Persohnen/ sonder auch darum/ damit sie jhre Kinder vnd Haußgesind können solches lehren/ vnd darzu anhalten/ daß nit ein Blinder den anderen führe. Deßwegen dann die Pfarzherren vnd Priester sie zuvor fragen/ vnd mit Fleiß erforschen sollen/ wie/ vnd was

sie wissen oder nicht / vnd zuvor nicht verkünden / vil weniger gar zusammen geben / biß sie genugsam vnderricht seynd. Wo das vnderlassen wird / gibt es grobe / vngeschickte Leut / voller Aber- vnd Unglaubens.

2. Zum andern / sollen sie wissen / daß der reine Jungfräuliche vnd ledige Stand GOtt dem HErrn angenemmer / vnd fürtrefflicher seye / als der Ehestand / wie die Catholische Kirch wider deß Joviniani Ketzerey allzeit gelehret hat mit dem H. Paulo / 1. Corinth. 7. v. 39. vnd 40. vnd deßwegen sollen sie sich zuvor wol bedencken / vnd GOtt vm Erleuchtung bitten / damit sie erkennen / in welchem Stand sie jhme zudienen / vnd darinn jhr Seeligkeit zuerlangen / erwöhlen vnd annemmen. Sollen sich auch fleissig hüten / damit sie nit etwann in einem Winckel / oder gäher Weiß / oder in einem Unmuth / oder Buhlweiß / auß vnordentlicher fleischlicher Begürd / oder in einem Trunck / sonder nüchter / wol besunnen / vnd nach öffte-

öffterem Gebett/ mit Rath frommer/ gottsförchtiger / verständiger Leuth sich versprechen / und mit der Gnaden GOttes disen Stand antretten.

3. Drittens / sollen sie wissen / daß der Ehestand zweyerley Ursach wegen sey vyn GOtt dem HErrn von Anfang der Welt in Adam und Eva eingesetzt worden. Die erste / daß man GOtt zu Lob und Ehren Kinder aufferziehe. Die ander / damit man die schändliche Unzucht verhüte / und GOtt dem HErrn ohne Sünden besser diene. Nachmahlen ist das Eheliche Vermählen und Versprechen in dem neuen Gesatz von Christo unserem HErrn auch zu einem H. Sacrament erhöhet worden; durch welches die Eheleuth Gnad erlangen / damit sie in ihrem Ehelichen Stand beyeinander biß in den Todt gottseelig verharren/ ihre Kinder Christlich aufferziehen/und ein ehrbares keusches Lebē führen: und damit sie auch die unzertrennliche ewige Verbündnuß Christi mit seiner Kirchen bedeuten / wie der

der H. Paulus schreibt/ Ephes. 5. v. 24. 2c.

4. Vierdtens/sollen sie jhr Keuschheit mit Hertzen / Mund vnd Werck rein vnd vnbefleckt erhalten / biß so lang sie ordentlicher Weiß verheyrathet / vnd von dem Priester eingesegnet werden. Ja vil vnd schwäre Sünden zuverhůten / sollen sie zuvor gar nit beyeinander in einem Hauß wohnen / auch nie / als in beysein eines / oder mehr ehrbaren Menschen miteinander reden / handlen vnd wandlen. Dann gleich wie die Gelegenheiten / vnd die Nacht / nach dem Sprichwort/ Dieb machet / also auch Hurerey vnd Buhlerey/ dann zu dergleichen Sůnden reitzet der böse Feind die versprochene Leuth an vor der Hochzeit.

5. Zum fünfften / ob gleichwol ein jeder Mensch in Vermählung vnd Annemmung deß ehelichen vnd ledigen Stands von dem Gesatz der Natur also befreyet ist / daß jhme weder die Eltern / noch die Obrigkeit zugebieten

bieten oder verbieten haben. Jedoch sollen junge ledige Leuth / ohne Vorwissen vnd Willen ihrer frommen lieben Eltern / oder anderer / die an statt der Eltern jhnen vorstehen / sich nicht in den Ehestand einlassen / sonder nachfolgen dem Exempel der Heiligen / Isaac vnd Rebeccæ / Tobiæ vnd Saræ / vnd dergleichen gehorsamen gottseeligen Söhnen vnd Töchteren.

6. Sechstens / dieweil die Eheliche Vermählung vnd Heyrath eins auß den siben heiligen Sacramenten ist / so ist vonnöthen / daß man solches gleich wie die Firmung / das Sacrament deß Altars / vnd der letzten Oelung / in dem Stand der Gnaden GOttes empfahe / ohne einige tödtliche Sünd. Derohalben wann sich einer in seinem Gewissen schuldig befände / der soll zuvor solches reinigen / durch ein vollkommne Reu vnd Leyd / welche droben bey der 24. Frag erklärt worden. Eben darum ist den Priestern fürgeschriben / daß sie die zusammen versprochene künfftige Eheleuth

leuth ermahnen / damit sie die Sünden zuvor beichten / vnd das hochheilige Sacrament deß Altars empfahen.

7. Zum sibenden / nach empfangenem H. Sacrament sollen die neue Eheleuth GOtt dem HErr für solches / vnd für jhren Beruefs in den Ehestand durch Christum Danck sagen: Jhr Eheliche Pflicht vnd Schuldigkeit wol in Acht nemmen: Ein andern / nicht allein mit natürlichen / sondern vil mehr mit der Göttlichen Liebe / die Zeit jhres Lebens vmfangen / vnd das Weib dem Mann in allen billichen Sachen gehorsamen / vnd mit der Kinderzucht das ewige Leben gewinnen / 1. Tim. 2. v. 15.

Von den Gebotten GOttes.

59. Was muß der Mensch mehr wissen/ vnd thun/ damit er seelig werde?

ER muß GOtt den HErrn von Hertzen über alles lieben/ vnd von GOttes wegen einen jeden Menschen/ bey welchem er lebt/ oder mit dem er zuschicken/ oder zuschaffen hat/ er sey Freund oder Feind/ wie sich selbsten/ sonst kan er nit seelig werden/ Deuter. 6. ỽ. 5. Levit. 29. ỽ. 18. Matth. 22. ỽ. 37. vnd 39. Luc. 18. ỽ. 18. 1. Johan. 3. ỽ. 23. vnd Cap. 4. ỽ. 20. 21. Ja wie vns Christus geliebet hat biß in den Todt/ Johan. 13. ỽ. 34. vnd Cap. 15. ỽ. 13. vnd 17.

60. Warum ist ein jeder Mensch schuldig/ GOtt den HErrn über alles zu lieben?

DEssen seynd so vil vnd grosse Vrsachen/ daß sie kein Engel/ will geschweigen ein Mensch begreiffen/ auß-

außsprechen/oder beschreiben kan. Die meiste seynd I. Dann er hats also gebotten / vnd zwar billich / vnd bey Straff ewiger Verdamnuß. II. Dann er allein ist das beste / höchste / vnendliche Gut. Weil vns dann von Natur angebohren / alles das / was gut ist / zulieben / wie vil mehr das Allerbeste vnd Höchste vnder allen Dingen / welches der wahre GOtt ist. III. Dann gleich wie das Tagliecht gäntzlich von der einigen Sonnen / also auch was vns jmmer gut ist / kommet von GOtt. IV. Dann er allein hat vns samt Himmeln vnd Erden / vnd was darinnen ist / erschaffen auß nichten / vnd erhaltet alles / daß es nit widerum nichts werde. V. Dann er hat vns also geliebet / daß er seinen einigen Sohn zu vnserer Erlösung auß vnaußsprechlichem Elend/gegeben / der für vns grausame Marter gelitten / vnd gestorben ist / vnd speiset vns mit seinem Leib / vnd träncket vns mit seinem Blut. VI. Dann Er hat vns auß dem Sündfluß / der Heyden-

schafft/ Judenthum vnd Ketzerischen Irrthum in sein H. Christliche Catholische Kirch beruffen vnd gesetzt / gleich wie den frommen Noe in der Arch oder Kasten/Genes. 7. VII. Dieweil er vns die ewige Freud vnd Seeligkeit in dem Himelreich geben will/ vnd auff diser Welt alles / was vns darzu vonnöthen vnd nutz ist. Diser vnd viler anderen Ursachen halber / muß einer wol ein steines Hertz haben/ja die ewige Verdamnuß verdienen/ welcher GOtt seinen Herrn/das höchste Gut nit von Hertzen über alles liebet.

61. Wie/ vnd wann liebet man GOtt den HErrn über alles/ oder wie die Schrifft pflegt zureden: Auß gantzem Hertzen/ auß gantzer Seel? rc.

WAnn man jhn in dem Hertzen so lieb hat/oder so hoch schätzet / daß einer ehe Vatter vñ Mutter/Schwester vnd Brüder/Weib vnd Kinder / Haab vnd Gut / ja alles / was jhme lieb vnd werth ist / auch sein eygnes zeitliches Leben wolte hindan setzen /

vnd

vnd fahren lassen / ehe dann er wissentlich ein Sünd wider GOtt begehen / oder ein einiges Gebott Gottes / oder der Oberen übertretten. Dann welcher / vnd wie offt einer ein Gebott GOttes durch ein Sünd übertritt / der setzt GOtt auff ein Seyten hinderwerts / vnd liebt ein Geschöpff mehr als seinen Erschaffer / er grabet jhme ein löcherne Cistern / vnd verlasset den Brunnen deß lebendigen Wassers / Hierem. 2. ℣. 13.

62. Mit was Worten kan einer solche Liebe vor GOtt in dem Gebett außgiessen?

WAnn nun das Hertz / wie gesagt / beschaffen ist / so bedarff es mehr Wort nicht / als: Ich liebe dich mein GOtt vnd mein HErr / von gantzem meinem Hertzen über alles / so in dem Himmel / vnd auff Erden ist. Oder: Vatter vnser / rc. Oder wie St. Peter gesagt: HErr / du weist / daß ich dich lieb hab / Johan. 21. ℣. 16. Jedoch kan solches etwas anßführlichers mit folgenden Worten außgesprochē werden.

Form vnd Weiß GOtt von von gantzem Hertzen / oder über alles zulieben.

O Du mein einiger / allerliebster / lieblichister HErr GOtt / hochheilige Dreyfaltigkeit / Vatter / Sohn / vnd H. Geist / der du mich vnwürdigen / elenden sündigen Menschen auß deiner Barmhertzigkeit vnd vnendlichen Güte ohne allen deinen Genuß oder Nutz von Ewigkeit hero geliebet hast: vnd auß diser deiner gütigen Liebe / mich samt den Himmeln / vnd dem Erdreich / vnd alles was darinnen ist / auß Nichts gemacht vnd erschaffen / vnd damit wir nicht widerum zu Nichts werden / wie wir vor Erschaffung der Welt waren / immerdar erhaltest: Der du deinen eingebohrnen Sohn vnseren HErrn JEsum Christum hast für vns gegeben / vnd lassen die Menschliche Natur an sich nemmen / in welcher Er vnsägliche Marter vnd Peyn / vnd letztens gar den bitteren / schmählichisten / schmertzlichisten

Todt deß Creutzes für vnsere Sünden erlitten / vnd auß vnermäßlichen Liebe sich selber mit Leib vnd Blut / Seel vnd Gottheit in dem hochwürdigen Sacrament vnder den Gestalten Brodts vnd Weins / zu vnserer Seelen Speiß vnd Tranck / biß zum End der Welt hinderlassen hat / vnd bey vns verbleibet auff Erden: Der du mich auß dem Sünfluß aller Irrthum der Heyden / Juden vnd Ketzern / in dein allein seeligmachende Kirchen vnd Versamlung der Rechtglaubigen beruffen vnd gesetzt hast / vnd darinn erhaltest: Der du vns die ewige Freud vnd Seeligkeit von Anbegin der Welt in dem Himmelreich zubereitet hast / vnd geben wilt / so wir dich nur lieben / wie du dann ernstlich befohlen: So liebe ich dich von wegen diser vnd anderer vnzahlbaren Ursachen / mit deiner Hülff vnd Gnad / wie du befohlen / vnd wie du wilt / daß ich dich soll lieben von gantzem meinem Hertzen / gantzer meiner Seel / auß gantzem meinem Gemüth / vnd auß

allen

allen meinen Kräfften/mehr dann alles anders/ was gut ist / vnd mir lieb vnd angenem seyn kan oder mag. Ich liebe dich als mich selber / mein Haab vnd Gut/ mein Ehr vnd Namen/meine liebste vnd nächste Verwandte vnd Freund / mein Gesundheit vnd Wolstand / ja mein Leib vnd Leben / von jetzt an biß in alle Ewigkett. Und dieweil dise mein vnwürdige Liebe vil zu gering vnd zu schlecht ist/ so vereinige ich sie mit der Liebe/mit welcher dich inEwigkeit liebet dein eingebohrnerSohn/mein ErlöserJEsus Christus/ sein werthe Mutter Maria/alle seelige Engel vnd Heilige. Und dieweil dich lieben mit dergleichen Worten vnd Gedancken allein : HErr / HErr/ ich liebe dich / 2c. nicht außgericht / vnd genugsam ist / sondern es heisset deinen Willen thun/ vnd deine Gebott halten / vnd alles / was ihnen zuwider/ vermeyden vnd vnderlassen. So ist mir von Grund meines Hertzens leyd/ daß ich dich durch Ubertrettung derselbigen jemahlen beleydiget

hab / vnd nimme mir jetzt ernstlich für/ alle dieselbige zuhalten/ vnd wissentlich kein Sünd darwider zuthun. O allerhertzliebster Herr Gott/ schaffe vnd gebiete mir/ was du wilt / vnd gib Gnad/ solches zu vollbringen / Amen.

63. Zu was Zeiten in dem Jahr / oder sein Lebtag / ist einer bey einer Sünd schuldig/ die Liebe GOttes also würcklich zu üben.

ES ist zwar weder in der heiligen Schrifft / weder von der Catholischen Kirchen/ ein gewisse Zeit/ stund/ Tag / oder Wochen darzu bestimmet oder befohlen : Jedoch / gleich wie in dem alten Testament der Sabbath / vnd andere Festtäg waren gebotten / allein GOtt zu dienen / vnd ihn zuehren / vnd in dem Neuen die Sonn- vnd Feyrtäg. Also ist es löblich vnd rathsam/ auff das wenigist an solchen Tägen vnder dem Gottsdienst / auch die Liebe gegen Gott würcklich üben/ noch löblicher aber / alle Morgen vnd Abend/ vnd wann einer zu einem heiligen Sacrament gehet/ aber sonderlich/

lich/ wann einer sich in einer Gefahr deß Lebens befindet.

64. Ob das Gebott der Liebe GOttes nit auch etwas verbiete?

JA freylich. Dann wie oben bey der 41. Frag vermerckt/ so gebieten alle Gebott GOttes/ was gut/ vnd zuthun ist/ vnd verbieten/ was böß/ vnd zu vnderlassen seye. Wie vil mehr daß das Erste vnd Gröste.

65. Was wird vns dann darbey verbotten?

DAß man GOtt nit hasse/ noch anfeinde/ welches der allergrösten vnd erschröcklichisten Sünden eine ist: daß man jhn nit entvnehre/ schmähe/ lästere/ vnd dergleichen Unthaten wider jhn begehe/ welche in der ersten Tafel Moysis/ oder in den ersten dreyen auß den zehen Gebotten begriffen seynd.

65. Was befilcht vns das ander Gebott der Liebe deß Nächstens?

INs gemein eben das/ was Christus Matth. 7. ℣. 12. gelehrt/ mit disen Worten: Alles/ das jhr wöllet/ daß euch die Leuth thun sollen/ das

thut jhnen dermassen auch. Verstehe mit dem Hertzen/oder guten Willen/ mit dem Mund/ oder Worten / vnd mit der That / oder guten Wercken. Die fürnemste Ursach aber / warum man den Nächsten lieben soll / ist nit/ daß er etwann vns liebet / oder vns befreundt ist/ oder wegē seiner Stärcke/Schöne/ Güte/ vnd dergleichen / sonder von GOttes wegen / dieweil er sein Geschöpff/Bildnuß/vnd Sohn ist. Wer einen Haußvatter recht liebet/der muß auch sein Weib/Kinder/ Knecht / ja auch sein Vich lieb haben. Also kan den Himmlischen Vatter niemand lieben/er lieb dann auch alle Menschen/so wol die eines Freund/ als die jhme etwann feind vnd abhold seynd. Wie vns Christus Matth. 5. v. 44 vnd sein Johan. Epist. 1. Cap. 4. v. 20. lehren.

67. Wann verbindet einen dises Gebott bey einer Sünd?

GLeich wie bey der vorgehenden 60. Frag gesagt/daß kein gewisse Zeit bestimmet oder gebotten sey/also auch hat

hat es ein Meynung mit disem Gebott. Doch ist das gewiß/daß/ wann dein Nächster in einer sehr grossen Noth/an Seel / Leib / Ehr oder Gut stecket/ vnd niemand ist/der jhme darauß helffen kan / oder will / so bist du alsdann / wann du kanst / verbunden jhme zu helffen/vnd so du es nit thust/ so begehest du ein schwäre Sünd/dergleichen der reiche Prasser gegen dem armen Lazaro begangen hat/ Luc. 16. ℣. 20. vnd ein Priester/vnd nach jhme ein Levit/ gegen dem/ welcher von den Mördern tödtlich verwundet / vnd Hülffloß an der Straß lage / da sie beyde fürzogen / Luc. 10. ℣. 31. 32. wie auch andere vnzahlbar vil/zu welchen Christus an dem letzten Gericht wird sprechen: Ich bin hungerig gewesen / vnd jhr habt mich nit gespeiset: Ich bin durstig gewesen/ vnd jhr habt mich nit getränckt: Ich bin fremd vnd ein Pilgram gewesen / vnd jhr habt mich nit beherherget: Ich bin nackend gewesen / vnd jhr habt mich nit bekleydet: Ich bin kranck vnd gefan-

gen gewesen/ vnd ihr habt mich nicht besucht/ Matth. 25. v. 42. 43. Dann wann jemand diser Welt Güter hat/ vnd sihet seinen Bruder / oder Nächsten Noth leyden / vnd schließt sein Hertz vor ihm zue/ wie bleibt die Liebe GOttes in ihm? Meine Kinder/ laßt vns nit lieben mit Worten / noch mit der Zungen/ (verstehet allein) sonder mit der That / vnd mit der Warheit/ schreibt der H. Johannes in der ersten Epistel/ Cap. 3. v. 17. 18.

63. Was Böses aber wird bey disen Gebotten verbotten?

GAr vil/ in Summa / was der H. Geist/ Tob. 4. v. 16. gesprochen: Was du nit wilt/ daß dir von jemand anderen geschehe / das thue auch niemahlen keinem/ weder mit deinen Gedancken/ vnd freventlichem Urtheil / weder mit dem Willen/ vnd bösen Begürden / weder mit Worten/ weder Wercken / weder an der Sel / vnd in geistlichen Sachen/ weder an Leib vnd in zeitlichen Gütern. Insonders verbietet es allen Neyd / Haß / Zorn /

Miß-

Mißfallen / vnd was durch die siben Gebott GOttes / so in der andern Tafel Moysis geschriben waren: Du solt Vatter vnd Mutter nit entvnehren: Du solt nit tödten / 2c. verbotten ist / vnd der Brüderlichen Liebe / vnd anderen Tugenden gegen dem Nächsten zuwider.

69. Kan man dann die Gebott GOttes halten?

JA / mit der Gnaden GOttes / welche Gnadenhülff vns Christus der HErr bey seinem Vatter verdienet hat / wie Paulus bezeugt zun Römeren / Cap. 8. v. 3. 4. vnd oben in dem ersten Theil am Ende / der 17. Frag auch gesagt worden: Wilt du zum Leben eingehen / so halt die Gebott / spricht Christus Matth. 17. v. 17. Dann das Joch meiner Gebotten ist süß / vnd mein Bürde / welche ich euch aufflege / ist leicht / Matth. 11. v. 29. Deßgleichen hat auch sein liebster Apostel vnd Evangelist Johannes in der ersten Epistel / Cap. 5. v. 3. geschriben. Derhalben ist es ein vnchrist-

licher Irrthum / mit welchem etliche neue Ketzermeister die Welt bethören wöllen: daß man die Gebott GOttes nit solte vnd nicht köndte halten. Kein frommer Vatter / kein Obrigkeit ist also vnbesunnen / vnd Tyrannisch / daß er seinem lieben Sohn / vnd sie ihren lieben Underthanen etwas vnmögliches / vnd zwar bey schwärer Straff vnd Peyn / gebietet oder verbiet. Wie vil weniger dann kan solches von dem allerweisisten / gerechten / milden GOtt ohne schwäre Gottslästerung gedacht / oder gesagt / vnd geschriben werden.

Von den Gebotten der Christlichen Kirchen.

70. Was ist ein jeder Christen-Mensch nach den Gebotten GOttes / mehr zuwissen vnd zuglauben schuldig?

AUß Krafft deß vierdten Gebott GOttes / ist ein jeder verbunden / nicht allein seinem Vatter / vnd seiner Mutter / sonder auch allen den jenigen zugehorsamen / welchen der Eltern Gewalt über jhn gebühret / als da seynd: Vormunder / Lehr- vnd Schulmeister / vnd dergleichen. Darnach vil mehr der geistlichen vnd der weltlichen Obrigkeit / welche auch die Eltern vnder jhrem Gewalt haben. Derhalben wer sich wider den geistlichen oder weltlichen Gewalt durch Ungehorsam setzet / der widerstrebet GOttes Ordnung / die aber widerstreben / die laden jhnen das Urtheil auff den Halß / vnd sündigen tödtlich / wie Paulus zun Römern Cap. 13. ỷ. 2. bezeuget.

71. Welches seynd dann die gemeine Gebott / der geistlichen Obrigkeit / oder der Kirchen GOttes / die ein jeder bey einer so grossen Sünd schuldig ist zuhalten?

SJe seynd in dem Catechismo Petri Canisij mit wenig Worten verfasset / welche da nicht von Wort zu Wort / doch der Sach nach / ein jeder Christ von Jugend an / biß in sein Alter zuwissen / vnd zuhalten verbunden ist.

72. Wie ist aber das erste von Haltung deß Sonn- vnd Feyrtags zuverstehen?

DAß man von der ersten Vesper-Zeit an / vm 3. Uhr Nachmittag / wo es also im Brauch / oder wo diser Brauch abkommen / auff das wenigist von der Sonnen Nidergang / oder von einer Nacht / biß zum Anfang der nachfolgenden / kein Knechtliche Arbeit / weder heimlich noch offentlich verrichte / sonder samt Knecht vnd Mägd / Roß vnd Wagen feyre / vnd mit Andacht dem Dienst GOttes abwarte / vnd selbigen Tag Gott dem HErrn gebe / vnd zu Ehren anwende.

73. Was

73. Was gebiet das ander Gebott der Kirchen?

DAß ein jeder auff das mindest die heilige Meß von Anfang biß zum End mit Andacht höre/ und samt dem Priester dem Himmlischen Vatter/ seinen eingebohrnen Sohn JEsum Christum under den Gestalten Brods und Weins auffopffere. Wie oben in disem Theil bey der 51. Frag erklärt worden.

74. Warum ist gesagt: Auff das mindest.

DArum / dieweil die Catholische Kirch als unser milte Mutter / mehr wegen mañigfaltigen Geschäfften/ Zeiten/ und Leuthen nicht hat gebotten. Jedoch / dieweil die Knechtliche Arbeit schon bey dem ersten von jhr allbereit auch verbotten worden; und aber der Müssiggang / und andere böse Ding von GOtt selber allzeit verbotten seynd / so folget / daß einer den gantzen Sonn- und Feyrtag in geistlichen GOtt angenemmen Wer-

cken zubringen solle / vnd nicht nur einer H. Meß/sonder mehrern / oder den gesungenen Aemtern beywohnen: Predigen / Vesper / vnd andere offentliche Gottsdienst besuchen / oder anheims betten / betrachten / lesen / oder lesen lassen/was zu Gottes Ehr/ vnd seiner Seelen Heyl reichet vnd nutzet.

75. Was befilcht das dritte Gebott der Christlichen Kirchen?

ZWey Ding. Zum ersten das Fasten. Zum andern die Abstinentz / oder Enthaltung von dem Fleisch essen.

76. Ist dann das Fasten/ vnd kein Fleisch essen/ nicht ein Ding?

NEin. Dann zum Fasten gehören dise drey Stuck: Das erste / daß man denselbigen Tag kein Fleisch esse. Das ander / daß man nur einmahl esse. Drittens/daß man auff das wenigist biß zu Mittag zu der eylfften Stund das Essen auffschiebe. Jedoch je spätter man isset / je besser fastet man nach dem Gebrauch der Glaubigen

bigen in dem alten vnd neuen Testament / welche vor der Vesper / oder Abendzeit / oder gar vor der Sonnen Nidergang nicht geessen noch getruncken / wie noch heutiges Tags die Juden zufasten pflegen. Die Christliche Kirch aber hat solche Strenge gemilteret.

77. Darff man dann vnder Tags / oder zu Nachts nichts essen?

WEr fasten will / nit. Doch ist ein mässiger Trunck den nothwendigen Durst zulöschen / zugelassen / vnd damit derselbe nicht schade / etwas weniges darzu essen für ein Artzney. Deßgleichen auch zu Abends etwas mehrers / daß man die Collation nennet. Jedoch / je weniger einer Speiß vnd Tranck zu sich nimmet / je besser / vollkommner / vnd GOtt angenemmer sein Fasten ist. Wer hie wol säet vnd fastet / der schneidet dort im Himmel reichlich ein / Psal. 125. v. 5. Cor. 9. v. 6.

78. Welche Leuth seynd Krafft dises Gebotts schuldig zufasten?

Alle die / welche das ein vnd zweinzigiste Jahr ihres Alters erfüllet / vnd solches wegen schwärer Arbeit / Leibs Gesundheit / vnd genugsamer Speiß zum Mittagmahl verbringen können / so wol Weiber / als Männer / Reiche vnd Arme / Geistliche vnd Weltliche / etc.

79. Welche Täg in dem Jahr seynd solche gebottne Fasttäg?

1. Die vier Quatember / am Mittwochen / Freytag vnd Samstag. Die erste Quatember ist nach dem ersten Sonntag in der viertzigtägigen Fasten / den man den Sonntag Invocavit nennet. Die ander in der heiligen Pfingstwochen. Die dritte im Septemer oder Herbstmonat / in der Wochen nach deß H. Creutzes Erhöhung-Tag / welcher ist der 14. selbigen Monats. Die vierdte nach St. Luciæ / oder 13. Tag deß Christmonats.

2. Insonderheit aber ist zuehren / vnd mit Fleiß zuhalten die viertzigtägige

gige

zige Fasten/von dem Aschermittwoch an/ biß auff den Osterabend. Welche Zeit von den Apostlen her / mit Fasten / Beichten vnd Büssen / an allen Catholischen Oerthern strenglich vnd Gottseeliglich gehalten worden ist.

3. Nach disem seynd auch folgende vierzehen Fasttäg durch das gantze Jahr / GOtt vnd seinen Heiligen zu Ehren eingesetzt/ nemlich:

1 Die Vigil vnd H. Pfingstabend.
2 Die Vigil vnd H. Christabend.

Die Vigil oder Abend:

3 S. Matthiæ 23. Horn.
4 S. Johannis deß Tauffers/ 23. Brachm.
5 S.S. Petri vnd Pauli Aposteln/ 28. Brachmonats.
6 S. Jacobi Apostels/24. Heumonats.
7 S. Laurentij Mart. 9. Augustmonats.
8 Mariæ Himmelfahrt / 14. Augustmonats.
9 S. Bartholomæi Apostels/23. Augustm.

10		S. Matthæi Apostels/ 20. Herbstm.
11		S. S. Simonis vnd Judæ Aposteln/ 27. Weinmonat.
12	Die Vigil oder Abend	Aller Heiligen / 31. Weinmonat.
13		S. Andreæ Apostels / 29. Wintermonat.
14		S. Thomæ Apostels / 20. Christmonat.

4. Uber dise/ werden etwann von den Bischöffen / oder Päbsten wegen gewisser Ursachen / als Trübsahlen vnd Anligen der Kirchen/gleichermassen auch andere befohlen / welche dann ein jeder Catholischer Underthan zuhalten schuldig ist/ als wie alle andere Christliche Befelch / Gesatz vnd Ordnungen.

80. Welches seynd die Abstinentz-Täg / daran nur das Fleischessen verbotten ist?

Alle Freytäg vnd Samstäg / allein die außgenommen/auff welche das freudenreiche Fest der Geburt deß HErrn

HErrn oder Christtag fallet. Item die sechs Sonntäg der viertzigtägigen Fasten/vnd in etlichen Bistumen auch St. Marci Tag/ oder der jenige/daran man die grosse Litaney vnd Procession hält. Item die drey letzte Täg vor Christi Himmelfahrt / in der Creutzwochen. Anderstwo ist es zwar kein Gebott/aber ein alte löbliche Gewonheit.

81. Was gebiet die Christliche Kirch bey dem vierdten Gebott?

ZWey hochwichtige Ding. Eines/ daß ein jeder Sünder alle Jahr auff das wenigiste einmahl beichte / vnd zwar keinem andern dann seinem Pfarrherrn / oder andern geweyhten Priesteren / welche Erlaubnuß vnd Gewalt haben / eintweders von jhme dem Pfarrherrn/oder von seinem Bischoff / oder dem Pabst selber / wie dann ohne Verhindernuß der Bischöffen vnd Pfarrherren / haben alle Priester eines geistlichen Ordens / in welchem man das Allmusen bettlet. Das ander ist/ daß man auff das wenigist

nigist einmahl in dem Jahr/vnd zwar vm die Oesterliche Zeit / durch welche das hochwürdige Sacrament in dem alten Testament vorbedeutet / vnd in dem Neuen von Christo eingesetzt worden/ empfahe. Dises Gebott ist einer schuldig zuhalten / so bald er zu seinem Verstand kommet/vnd anfanget zu sündigen. Dann wer so alt ist/ daß er GOtt beleydiget / der kan jhn auch versöhnen/ lieben/ vnd seine/vnd der Kirchen Gebott halten.

82. Warum ist bey disen beyden hinzu gesetzt: Auff das wenigist?

1. ERstens darum/ dieweil ein jeder auß Krafft deß Göttlichen Gebotts/ vnd der Kirchen auch schuldig ist / das hochheilige Sacrament deß Altars so offt empfahen / so offt er in ein tödtliche Kranckheit fällt/oder ein Gefahr deß Lebens vor jhm hat / als die schwangere Frauen / oder welche ein weite gefährliche Reyß zu Land / oder zu Wasser vor jhnen haben.

2. Zum andern darum / dieweil biß-

bißweilen die Bischöff / oder Bäbstliche Heyligkeit/ GOtt den HErrn zuversöhnen / den Christen zu beichten / vnd das H. Abendmahl zuempfahen gebieten.

3. Drittens / dieweil ein jeder / der sich einer tödtlichen Sünd schuldig in seinem Gewissen befindet / vor Empfahung der Firmung / letzten Oelung / vnd dem heiligen Sacrament deß Altars / vnd der Ehe auch beichten soll / wie fast in allen Bistumen befohlen / vnd der Brauch ist.

4. Letztlich / dieweil es sehr nutz vnd rathsam ist / daß alle Christen öffter in dem Jahr ihre Sünden beichten / vnd Christum JEsum ihren Seeligmacher zu sich nemmen / alle Monat / oder alle Zwölffbotten Täg / oder alle fürnemme Feyr= oder Festtäg / oder auff das mindiste vier / oder fünffmahl: Zu Weyhnachten / zu Ostern / zu Pfingsten / an vnser lieben Frauen Himmelfahrt / vnd Aller Heiligen Tag.

83. Was verbiet die Christlich Kirch in dem fünfften Gebott?

DAß man zu den heiligisten Zeiten in dem Jahr / nemlich von dem ersten Sonntag deß Advents / biß auff der heiligen dreyen Königen-Tag. Und von dem Aschermittwoch / biß auff den ersten Soñtag nach Ostern / kein Hochzeit mit offentlichem Einsegnen / Seytenspil / vnd Mahlzeit halte / damit man sich mit Betten vnd Bußwercken auff folgende Fest der Geburt / vnd Aufferstehung Christi bereite.

Von dem Gebett.

84. Wann/vnd wie offt ist ein Christ schuldig zu betten?

DEr heilig Paulus in der ersten Epistel / die er zu den Christen zu Thessalonica geschriben / antwortet auff dise Frag mit dreyen Worten: Cap. 5. ꝟ. 17. Ohne Underlaß bettet. Welches gethan hat der Hauptmann Cornelius / welcher verdienet / daß er der allererste auß der Heydenschafft von dem H. Petro ist wunderbarlicher Weiß bekehret worden. Actor. 10.

85. Es lasset sich ansehen / als wann dises Gebott vns Menschen / die wir essen / trincken/schlaffen/arbeiten/ꝛc. müssen/ vnmöglich wäre?

DArum muß mans recht verstehen/ der vorgemeldte fromme Hauptmann hat ja auch gessen / geschlaffen / vnd seinen vndergebnen Haußgenossen vnd Soldaten abgewartet/ jedoch

allzeit

allzeit gebettet. Deßgleichen der König David / vnd alle heilige Leuth. Darumen der jenige allzeit bettet / welcher in dem wahren Glauben / oder Liebe / oder Gnaden GOttes / ohne tödtliche Sünd lebt / vnd alles sein Thun vnd Lassen zu Gottes Ehr vnd Gefallen verrichtet / wie der H. Augustinus außlegt / vnd welcher zu gewissen Zeiten sein Gebett ordentlich verrichtet / wie der H. Thomas von Aquin erkläret.

86. Welches seynd aber solche bestimte Zeiten/ daran sich einer auß Hinlässigkeit versündiget / wann er nichts bettet?

GLeich wie es ein Meynung hat mit anderen Gebotten GOttes / welche guter Werck Ubungen gebieten / vnd kein gewisse Stund/ Täg / Wochen oder Zeit darzu bestimmen / wie droben bey der 60. vnd 64. Frag auch gesagt ist / also auch mit disem Gebott/ daß man bette. Darzu dann die allgemeine Kirch die Sonn- vnd Feyrtäg eingesetzet / wie auch andere Ge-

bett-

bett-Täg/ vnd Zeiten. Rathsam ist zum wenigisten / alle Morgen vnd Abend/ vor- vnd nach dem Essen / so offt man die Geschäfft anfangt vnd vollendet / in allen Widerwärtigkeiten/ Trübsahlen vnd Versuchungen/ GOtt anruffen/betten/ Danck sagen/ loben vnd preysen.

87. Was für Gebett aber ist ein jeglicher gemeiner Christ schuldig zuwissen?

FUrnemlich deß HErrn Gebett / so anfangt / Vatter vnser / 2c. Den Englischen Gruß. Und die Wort/mit denen er sich mit dem H. Creutz bezeichnet.

88. Ist es einem aber genug / wann ers mit blossen Worten kan außsprechen / oder außwendig herbetten?

NEin/ wie auch oben in dem ersten Theil bey der 2. Frag von dem Apostolischen Glauben erkläret worden. Derohalben muß er auch den Underschid zwischen dem Apostolischen Glauben/ den zehen Gebotten / den Gebotten der Christlichen Kirchen/ dem Vatter vnser/vnd dem Englischen

glischen Grüß wissen/ vnd so vil eines jeden Verstand fähig / vnd fassen mag/ verstehen.

89. Was für einen Underschid?

DJsen / daß man das jenig / so in dem Apostolischen Glauben begriffen ist / müsse alles gantz vnd gar glauben vnd wissen / also / daß einer ohne solchen Glauben nit könne seelig werden. Die Gebott GOttes aber / vnd der Christlichen Kirchen / muß ein jeder wissen vnd glauben/ damit er sie halten könne. Dann wer ein Gebott nit weiß oder verstehet/der kans ja auch nit halten. Das Vatter vnser darum / damit einer wisse / was vnd wie er etwas von dem Himmelischen Vatter könne vnd müsse erbitten. Nach dem auch den Englischen Gruß / damit er die Mutter GOttes damit grüsse/ ehre vnd bitte/ daß sie samt jhme / vnd für jhne bey jhrem Sohn vnd GOtt dem HErrn auch bitten / vnd betten wölle / damit sein sündiges Gebett desto ehender erhöret werde. Letztlich die Wort zum

H. Creutz-

H. Creutzzeichen darum / damit jhn GOTT durch vnsers HErrn JEsu schmählichisten Creutz/Todt vñ Verdienst gnädig behüte vnd bewahre/vor deß bösen Feinds Nachstellung / vnd Versuchungen / vnd jhme sein Hülff vnd Gnad zu dem Guten mittheile.

90. Muß dann auch ein schlechter gemeiner Mensch das Vatter vnser verstehen/ vnd wissen zubetten?

1. ERstens muß er wissen / wer der Vatter seye / den er mit disen Worten anredet / nemlich / die übergebenedentiste hochheiligiste Dreyfaltigkeit/GOtt Vatter/Sohn/vnd H. Geist.

2. Zum andern / wo der Vatter seye/nemlich seinem vnendlichẽ Göttlichen Wesen nach / überall / an allen Enden vnd Oerthern der gantzen Welt / wie auch oben in dem ersten Theil bey der 5. Frag gesagt worden/ vnd aber auff ein sonderbare Weiß in den Himmeln/ dieweil er darinnen von den seeligen Englen vnd Menschen / von Angesicht zu Angesicht/ in

ewiger Freud geliebet / geehret / vnd gelobet wird.

3. Drittens / was einer von disem seinem lieben allmächtigen Vatter solle begehren/nemlich zuforderist/vnd zum meisten dises / was zu GOttes deß Himmlischen Vatters Ehr / vnd guten Namen gehörig vnd dienlich ist/ darnach auch alles / was zu vnser Seel/vnd deß Leibs Nothturfft vnd Wolfahrt gut vnd nutz ist.

4. Obwol aber der gütig/ allmächtig / ewig GOtt / vnser Vatter über alle Vätter / vns den meisten Theil alles Guts / so wir haben / freywillig vnd freygebig von jhme selber / auß mildreicher Güte / vnd ohn vnser Gebett vnd Verdienst/ oder gute Werck gibet/ vnd mildiglich mittheilet. Jedoch / so will er auch vm vil gebetten seyn / vnd etliches ohne das Gebett / Fasten/ vnd andere gute Werck/ oder vnsere Verdienst nicht verleyhen / damit wir als seine gehorsamme demütige Kinder / all vnser Begürd vnd Hoffnung auff jhn setzen / vnd erkennen/

nen/das alles/ was vns nutz vnd gut ist/ allein von jhme herkomme.

91. Was ist bey dem Englischen Gruß zuverstehen/ vnd zuglauben?

AUff das wenigist dise drey Punct. Der erste/daß die gebenedeyte Jungfrau Maria/ weder GOtt noch Göttin seye/sonder allein ein Mensch/ wie wir / jedoch voller Gnaden / vnd über alle/ nicht allein Weiber/ sonder auch Männer / ja Engel / vnd Geschöpff GOttes/von GOtt vnd Christo vnserem HErrn/jhrem Sohn begnadet/ vnd erhöhet / welcher von jhr ohne Mannliches Zuthun durch die Würckung deß Heil. Geists wahrer GOtt vnd Mensch empfangen vnd gebohren / ihre Jungfräuliche Brüst gesogen/vnd erzogen ist worden. Wie auch in dem ersten Theil bey der 8. 9. 10. vnd 24. Frag erklärt worden.

Der ander/daß wann/wo/vnd wie offt einer mit Mund / oder auch allein im Hertzen sie grüsset / vnd anredet / sie alles gar wol sihet/höret vnd weist. Und daß alle Ehr/die man ihr anthut/

ihr geliebter Sohn Christus / und GOtt der Vatter / ihnen dermassen lassen gefallen / als wann mans nicht allein Ihr / sonder vil mehr Ihnen selber bewise / und anthäte.

Der dritte / daß man nicht allein Mariam die hochlöbliche werthe Mutter GOttes ehren / grüssen / bitten / und zu der Fürbitt für uns ansprechen / oder anrufften solle / sonder auch die seelige Engel und Menschen / welche in dem Himmelreich bey / und mit Christo leben und regieren. Und dises ist ein jeder schuldig / auff das wenigist an der lieben Heiligen Fast-Abenden und Feyrtägen / die von der Catholischen Kirchen zu disem Zihl und End seynd ein / und auffgesetzt worden / damit wir / wie der H. Doctor und Bischoff Augustinus schon vor 1200. Jahren geschriben / zu ihrer Nachfolg ermahnet / ihrer Verdiensten theilhafftig werden / und durch ihr Fürbitt Hülff von GOtt empfahen. Lib. 20. contra Faustum hæreticum cap. 21.

Vier Register dises Berichts.

Das Erste von den fürnemsten Dingen/ dises Berichts.

Eingang. Blat 1. 2. 3.
Erster Theil von dem / was allein zuglauben/ 3. biß zum 47.
Von der hochheiligen Dreyfaltigkeit. 6. 7.
Von der Menschwerdung. 7. biß zum 15.
Von den übrigen Artickeln deß Apostolischen Glaubens. von 16. biß zum 47.
Der ander Theil/ von dem / daß man nicht allein glauben / sondern auch thun muß. 48. biß zum End.
Von dem heiligen Sacrament deß Tauffs. 50. biß zum 53.
Von dem H. Sacrament der Firmung. 53. biß zum 60.
Von der Buß / vnd Verzeyhung der Sünden. 60. biß zum 73.
Von dem H. Sacrament der Beicht. 74. biß zum 91.

Von dem hochwürdigen Sacrament deß Altars / vnd der H. Meß. 91. biß zum 103.
Von der letztē Oelung. 104. 105. 106.
Von dem H. Sacrament der Ehe. 107. biß 112.
Von den Gebotten GOttes. 113. biß 126.
Von den Gebotten der Christlichen Kirchen. 127. biß 138.
Von dem Gebett. 139. biß zum Ende.

Das ander Register.

Oder Jnhalt dises Berichts / auß welchem die Eltern / Lehr- oder Schulmeister / Pfarrherren / vnd Beichtätter / die Jugend examinieren / vnd ordentlich befragen können / ehe sie zu dem H. Sacrament deß Altars gelassen sollen werden / ob sie das jenig / was sie zuglauben vnd zuwissen schuldig / verstehen / vnd glauben / damit sie solches nit vnwürdig empfahen.

Die erste Frag.

1. Was kanst du betten. In dem andern Theil bey der 6. Frag / Blat 51. vnd 87. Frag / Blat 141.
2. Was ist für ein Underschid zwischen dem

dem H. Glauben / Vatter vnser / Ave Maria/Creutz machen/Gebotten GOttes / vnd der Christlichen Kirchen? Im anderen Theil/Frag 89. Blat. 142.
3. Was ist GOtt. Im ersten Theil die 5. Frag/ blat 6.
4. Wievil seynd Götter. 6. Fr. bl. 7.
5. Welche Persohn ist grösser / älter/ mächtiger/ dann die anderen. Frag 7. Blat 7.
6. Ist der Vatter / oder der Sohn / oder der H. Geist Mensch worden. Frag 8. blat 7.
7. Warum ist GOTT der Sohn Mensch worden. Frag 9. 10. blat 8.
8. Wie / wo / vnd wann seynd wir Menschen in das Elend kommen. Frag 11. blat 10.
9. Was ist der Menschen Elend. Frag 12. 13. 14. 15. 16. blat 11. 12.
10. Wie hat vns Christus darauß erlöset. Fr. 17. 18. 19. 20. bl. 13. 14. 15.
11. Wie verstehest den ersten Artickel deß Glaubens. Frag 22. blat 16.
12. Wie den anderen. Fr. 23. bl. 16.

13. Wie den dritten. Frag 24. bl. 17.
14. Wie den vierdten. Frag 25. bl. 17.
15. Wie den fünfften. Fr. 26. bl. 18.
16. Wie den sechsten. Fr. 27. 28. bl. 18.
17. Wie den sibenden. Fr. 29. blat 20.
18. Wie den achten. Frag 30. blat 20.
19. Was/vnd wer ist aber die Christliche Kirch/ vnd der Heiligen/ oder Glaubigen Gemeinschafft. Frag 31. blat 21.
20. Wie kan die Kirch der gantzẽ weiten Welt einig seyn. Fr. 33. bl. 22.
21. Wie ist sie Catholisch / oder Allgemein. Frag 34. blat 23.
22. Was heisset: Ablaß der Sünden. Frag 38. bat 27.
23. Was ist: Aufferstehung deß Fleisches. Frag 39. blat 27.
24. Was ist das ewig Leben / daß wir glauben vnd hoffen. Fr. 40. bl. 28.
25. Wann einer nit alles glaubte/was die allgemeine Kirch fürhält/könde er seelig werden. Frag 42. blat 30.
26. Wie versündiget sich einer wider den H. Glauben. Frag 44. blat 31.
27. Wie muß sich einer wider die Versuchun-

suchungen in dem Glauben verhalten. Frag 49. 50. 51. 52. blat 37. 38.
28. Was muß einer mehr wissen/als den Glauben. Im anderen Theil. Frag 1. blat 48.
29. Warum bist getaufft worden. Frag 3. 10. blat 48.
30. Was haben die Tauffgötten an deiner statt GOtt dem Herrn/vnd der Catholischen Kirchen versprochen vnd verheissen. Frag 9. bl. 52.
31. Was wird einem durch den heiligen Tauff vergeben/vnd gegeben. Frag 25. blat 50.
32. Wann sich einer aber nach dem H. Tauff wider tödtlich versündiget/wie kan er darnach Verzeyhung bey GOtt dem HErrn erlangen/durch vollkommne Reu vnd Leyd/die man Contrition nennet. Fr. 21. 22. 23. 24. blat 61. biß zum 67.
33. Wie kan einer Verzeyhung der läßlichen Sünden bekomen. Frag 28. blat 72. 73.
34. Wer hat das Sacrament der Beicht eingesetzt. Frag 30. blat 74.

35. Warum. Frag 31. blat 74.
36. Kan einer ohne die Beicht Verzeyhung der tödtlichen Sünden bey GOtt dem HErrn erlangen. Frag 26. 30. blat 70. 75.
37. Was muß einer vor der Beicht thun. Frag 32. blat 76.
38. Wie soll sich einer in dem Beichtstuel vor dem Priester verhalten. Frag 35. blat 79.
39. Was ist nach gethaner Beicht zuverrichten. Frag 37. 38. 39. blat 88. 89. 90.
40. Wann hat Christus das H. Sacrament deß Altars eingesetzt. Frag 41. blat 92.
41. Was empfahet einer bey disem H. Sacrament. Frag 42. blat 93.
42. Wañ / vnd wie ist ein jeder schuldig / Christum den HErrn in dem heiligisten Sacrament anzubetten. Frag 43. blat 93.
43. Was gibt man einem zu trincken / nach dem er vnsern Herrn empfangen. Frag. 45. blat 95.
44. Muß einer denselbigen Trunck an-

annemmen/oder kan er ohne Sünd vnderlassen werden. Fr. 45. bl. 95.
45. Warum hat Christus dises heiligiste Sacrament eingesetzt. Frag 46. 47. 48. 49. blat 96. 97. 98.
46. Wie empfahet einer dasselbige würdig ohne Sünd/vnd mit Nutz. Frag. 52. blat. 101.
47. Was muß einer/ nach dem er vnsern HErrn empfangen / thun. Frag 53. blat 103.
48. Wie muß einer GOtt den Herrn allzeit lieben. Frag 59. 60. 61. 62. blat. 113. 114. 115. 116. 117. 118.
49. Was ist Gott lieben/oder in wem stehet die Liebe GOttes. Frag 61. blat 115.
50. Wie/vnd wann ist einer schuldig/ seinen Nächsten zulieben. Frag 59. 66. 67. 68. blat 113. 121. 122. 123.
51. Wer ist dein Nächster. Frag 59. blat 113.
52. Wie versündiget man sich an den Sonntägen vnd Feyrtägen / oder was muß einer daran thun. Frag 72. 73. 74. blat 128. 129.

53. Wer hat die H. Meß eingesetzt. Frag 49. blat 98.
54. Warum hat Christus die H. Meß eingesetzt. Frag 51. blat 110.
55. Wie offt muß einer die H. Meß hören. Frag 73. 74. blat 129.
56. Wer ist schuldig zu fasten. Frag 78. blat 132.
57. Was ist fasten? Frag 76. 77. blat 130. 131.
58. Wañ/vñ wie offt ist einer schuldig zubeichten. Fr. 81. 82. bl. 135. 136.
59. Wann/vnd wie offt ist einer schuldig/das heiligiste Sacrament deß Altars zuempfahen. Frag 81. 82. blat 135. 136.
60. Wer ist derselbig Vatter/zu dem man das Vatter vnser bettet. Frag 90. blat. 134.
61. Dieweil Gott vnser Vatter überall ist/ wie im ersten Theil bey der 5. Frag am 6. blat gesetzt worden / warum sagt man / er sey in den Himmeln. Frag 90. blat 134.
62. Was begehret / vnd bittet man von jhme. Frag 90. blat 144.

63. War-

63. Warum muß man jhn darum bitten. Frag 90. blat 114.
64. Ist die Mutter GOttes auch ein Gott/oder Göttin. Fr. 91. bl. 145.
65. Warum grüsset vnd bittet man sie. Frag 91. blat. 145.
66. Soll man auch die Engel vnd Heiligen / welche bey Christo in dem Himmel seynd/anruffen. Frag 91. blat 145.

Dergleichen Examen vnd Erforschung der jungen Leuthen solte widerholet werden/wañ man sie zu dem H. Sacrament der Firmung schicket. Dann/ob sie schon zuvor alles gewißt / so vergessen sie es doch bald widerum. Es sollen aber jhnen damahlen auch noch fünff folgende Fragen auffgegeben/vnd sie darinn recht vnderwisen werden.

1. Wer hat die H. Firmung eingesetzet. Frag 12. blat 50.
2. Was empfangt einer für Nutz darauß. Frag 13. blat 54.
3. Wie muß sich einer darzu bereiten/ damit ers würdig empfange / vnd sich nit versündige. Fr. 15. blat 56.
4. Wie muß er sich vor dem Herrn

Bischoff verhalten vnder der Firmung. Frag 17. blat 58.
5. Wie nach der Firmung. Frag 18. blat 59.

Das dritte Register.

Für die Catholische ledige Leuth / was sie auß disem Bericht / wann sie sich verheyrathen wöllen / sollen wissen vnd verstehen / vnd von den Pfarrherren befragt werden / wie bey der 58. Frag deß andern Theils an dem 108. blat angedeutet worden.

Frag.

1. Was soll ein Mensch / wann er sich in den Ehestand begeben will / wissen / verstehen vnd glauben. Im andern Theil. Frag 58. blat 107. 108.
2. Warum wöllet jhr heyrathen / vnd euch euch in den Ehestand begeben. Frag 58. blat 109.
3. Habt jhr kein Verhindernuß / von welcher wegen euch das heyrathen etwann verbotten. Frag 58. blat 110.
4. Geschicht es mit Wissen vnd Willen eurer frommen Elteren. Frag 58. bl. 111.
5. Was seynd die Eheleuth einander schuldig durch die Zeit jhres Lebens. Frag 58. blat 112.
6. Was ist vonnöthen / damit jhr das Sacrament

crament der Ehe würdig vnd nutzbarlich empfanget. Frag 58. n. 4. vnd 6. blat 110. 111.

7. Warum ist der Ehestand von Gott vnd Christo dem HErrn eingesetzt. Frag 58. n. 3. blat 109.

8. Habt jhr das Sacrament der Firmung empfangen. Frag 58. 11. blat 53. 48.

9. Was könnet jhr für Gebett? Frag 170. 87. blat. 141.

10. Was ist für ein Underschid / zwischen dem Glauben / Vatter vnser / Ave Maria / Creutz machen / Gebotten GOttes / vnd der Kirchen. Frag 89. blat 142.

11. Was ist GOtt / vnd also fort an / wie oben in dem vorgehenden andern Register / so weit vnd so vil ein verständiger Priester / nach Beschaffenheit der Leuthen vonnöthen / vnd nutzlich zuseyn erachten wird. Doch soll er sich in dem Angesicht GOttes befleissen / damit er die gute einfältige Leuth nit scharpff oder hönisch tractiere / nit belendige / vil weniger schänd / schmähe / außlache / oder zuschanden mache / sonder wie das Gebott der Christlichen Liebe bey der 66. 67. vnd 68. Frag erkläret / befilcht / vnd vnd der H. Paulus zu den Galatern Cap. 6. ℣. 1. schreibt: Vos qui spirituales estis hujusmodi instruite in spiritu lenitatis, considerans teipsum, ne & tu tenteris.

Alter

Alter alterius onera portate, &c. Et 1. ad Tim. 5. ℣. 1. Seniorem ne increpaveris, sed obsecra, ut patrem; juvenes, ut fratres, anus, ut matres; juvenculas ut sorores, in omni castitate.

Das vierdte Register.

Für die Uncatholischen / welche sich sollen vnd wöllen zu dem wahren allein seeligmachenden Glauben / vnd Kirchen Christi bekehren / was jhnen auß disem Bericht nutzlich kan fürgehalten / vnd von jhnen gefragt werden / damit sie recht Christlich Catholisch vnderwisen werden / die heilige Sacrament / sonderlich der Beicht / vnd deß Altars / nicht zu der Verdamnuß / sonder zu jhrer Seeligkeit empfangen können / vnd Christlich Catholisch leben.

Von dem Glauben.

1. Glaubt jhr das / wie nur ein einiger wahrer Gott / vnd Christus / vnd Tauff ist / also auch auff dem breiten weiten Erdboden nur ein einiger wahrer Glaub / Lehr vnd Kirch GOttes seye. Frag 30. blat 20.

2. Warum glaubt jhr dises. Fr. 30. bl. 20.

3. Bey welchen Menschen aber / vnd an welchen Länderen vnd Oerthern der Welt / ist dise allein seeligmachende Lehr vnd Kirch / allzeit nach Christi Himmelfahrt /

fahrt / biß zu vnser Zeit gewesen. Frag 31. blat 21.

4. Wie kans einer wissen / vnd erkennen / vnder so mancherley Ketzereyen / welche ihr Lehr für die wahre vnd rechte fürgeben / als wie die Schreyer auff den Jahrmärckten ihre Salben. Frag 32. 33. 34. 35. 36. blat 21. 22. 23. 24. 25. 26.

5. Wann ihr den Apostolischen Glauben bettet / lasset ihr das Wort Catholisch / oder Allgemein auß / wie Martin Luther in seinem Catechismo bößlich gethan? Frag 34. blat 23.

6. Was ist aber Catholisch / vnd wie muß die wahre Kirch allzeit von Christo her Catholisch vnd Allgemein seyn? Frag 34. blat 24.

7. Wie verstehet ihr den Artickel von der hochheiligisten Dreyfaltigkeit? Frag 4. 5. 6. 7. blat 6. 7.

8. Wie von der Menschwerdung Christi vnsers Herrn. Fr. 8. biß 20. bl. 7. biß 15.

9. Wie verstehet ihr den 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. Artickel deß Apostolischen Glaubens. Frag 21. biß 40. blat. 16. biß 28.

10. Glaubt ihr alle Bücher der H. Bibel / im alten vnd neuen Testament / welche die Römisch Kirch von Alters hero / vnd in dem Concilio zu Trient für das vnfehlbare Wort GOttes zuglauben fürgeschri-

geschriben/ vnd gebotten hat. Frag 42. blat 30.

11. Glaubt jhr aber / das nicht geschribne Wort GOttes eben so wol / als das geschriben ist/ wie es von allgemeiner Kirchen je vnd allzeit ist geglaubt / vnd in gemeltem Concilio wider die neue Irthum bestättiget worden. Fr. 42. bl. 30.

12. Glaubt jhr / daß allein die jenige für die vnfehlbare Göttliche Außlegung der H. Schrifft vnd Wort GOttes zuhalten sey / welche gemelte Römische Kirch / durch Eingebung vnd Leytung deß H. Geists / darfür zuhalten / erkennet vnd gebietet. Frvg 42. blat 30.

13. Glaubt vnd verstehet jhr den Apostolischen Glauben / also / wie er in disem Bericht Bettweiß erkläret worden ist / in der Frag 53. blat 39.

14. Kan ein solcher Mensch seelig werden/ der wissentlich vnd willig an einem oder mehr Artickel deß H. Glaubens zweifflet/ wie der Zwölffbott Thomas an dem Artickel von der Aufferstehung Christi gezweifflet hat. Frag 44. blat. 31.

15. Ist einer/ zween/ oder mehr Artickel / oder Stuck bey der Catholischen Kirchen / welche zuglauben jhr euch beschwärdt befunden. Welche seynd dieselbige? Frag 44. blat 31.

16. Wöllet jhr euch deß Catholischen H.

Glaubens nit schämen / oder auß solcher Geschämigkeit etwas vnderlassen / daß von der Christ-Catholischen Kirchen befohlen/oder bey den Catholischen in dem Brauch ist / als vor einem Crucifix/oder vnser lieben Frauen Bild / oder eines Heiligen mit gebognen Knyen betten / Rosenkräntz tragen/vnd offentlich brauchen/rc. Fr. 44. 46. 70. bl. 31. 35. 127.

17. Was halt ihr darvon / wann einer mit Worten / oder mit einer That den Catholischen Glauben verläugnet / ob er jhn schon in dem Hertzen behaltet. Frag 44. blat 32.

18. Wann versündiget sich ein vncatholischer Mensch / wider das Gebott deß Glaubens / so er denselbigen nit annimmet. Frag 45. blat 32.

19. Wann/vnd wie offt gebiet GOtt / daß einer seinen Catholischen Glauben mit Worten oder Wercken frey offentlich bekenne / vnd jhn nicht verberge. Frag 45. blat 34.

20. Wie muß sich ein Uncatholischer nach seiner Bekehrung wider die Versuchungen/ welche von dem bösend Feind / oder bösen Menschen jhme zustehen / verhalten/daß er sich nicht zu einem Zweiffel / oder etwas wider den H. Glauben bewögen vnd bereden lasse. Frag 49. 50. 51. 52. blat 37. 38. 39.

21. Wolt

21. Wolt jhr nach dem Gebott vnd Gebrauch der Catholischen Kirchen / die Glaubens Bekandtnuß offentlich ohne Schamhafftigkeit thun. Frag 45. 46. blat 34. 35.

22. Wisset jhr den Betrug/vnd das Lugenwerck deß bösen Feinds / vnd seiner falschen Propheten / mit welchen sie die Leuth von jhrer Bekehrung abhalten / fälschlich fürgeben / daß ein Uncatholischer in der Bekandtnuß müsse seine Eltern / Vatter vnd Mutter / vnd alles Guts / was er von jhnen gehöret / oder sein Lebtag gelehrnet / verdammen vnd verfluchen. Frag 44. blat 31.

Von andern Sachen / welche man in der Catholischen Kirchen nit allein glauben/ verstehen vnd wissen / sonder auch thun muß.

1. Wievil seynd Sacrament deß neuen Gesatzes in der Catholischen Kirchen. Frag 2. blat 48.

2. Wer hats eingesetzt/oder von wem kommen sie her? Frag 2. blat. 48.

3. Was wird einem durch den H. Tauff gegeben? Frag 3. 25. blat 50. 70.

4. Warzu nutzet das Sacrament der Firmung? Frag 11. 13. blat 53. 54.

5. Wie kan einer seiner tödtlichen Sünden Verzeyhung bey GOtt dem HErrn erlangen / wann er etwann in einer Noth

nicht

nicht kan beichten / oder wann er die Beicht will auff ein Zeit auffschieben / vnd einstellen ? Frag 21. 22. 23. 24. blat 61. biß 70.

6. Wie kan einer nach dem H. Tauff / ausser der Noth / Verzeyhung der Todtsünden bekommen ? Frag 26. 30. blat 70. 75.

7. Durch was für Mittel werden die läßliche Sünden einem gerechten Glaubigen in der Catholischen Kirchen verzyhen ? Frag 28. blat 72. 73.

8. Warum hat Christus das Sacrament der Beicht eingesetzt ? Frag 30. 31. blat 74. 75.

. Was für ein Underschid haben die zwey Sacrament / die Tauff vnd Beicht ? Frag 25. 26. 27. 28. blat 70. 71. 72. 75.

10. Wie muß sich einer zu der Beicht bereiten ? Frag 32. 33. 34. blat 76. 77.

11. Wie soll einer sich in dem Beichtstuel vor dem Beichtvatter verhalten ? Frag 35. 36. 79. blat 88.

12. Wie nach der Beicht ? Frag 37. 38. 39. blat 88. 89. 90.

13. Was muß einer glauben vnd wissen / von dem heiligisten Sacrament deß Fronleichnams Christi ? Frag 40. rc. blat 91. rc.

14. Wie muß einer beschaffen seyn / damit er solches würdig vnd nutzlich empfange ? Frag 52. blat 101.

15. Wann

15. Wann ist einer schuldig die H. Meß zuhören? Frag 73. 74. blat 129.
16. Was ist die H. Meß für ein Opffer? Frag 51. blat 100.
17. Wann / vnd von wem ist die H. Meß eingesetzt worden? Frag 49. 50. blat 97. 98.
18. Was hat es für ein Meynung mit dem Sacrament der letzten Oelung? Frag 54. ꝛc. blat 204. ꝛc.
19. Ist der Ehestand / Jungfrauen / Wittiben / oder Wittfrauen Standt vor GOtt dem HErꝛn fürtrefflicher vnd angenemmer? Frag 58. §. 2. blat 108.
20. Wisset vnd glaubet jhr / daß Christus der HErꝛ die Eheliche Vermählung zu einem heiligen Sacrament erhöhet/vnd gemacht hat / dardurch den Eheleuthen zu disem schwären Standt / Göttliche Gnad vnd Hülff mitgetheilet werde? Frag 58. §. 3. blat 109.
21. Wie kan vnd muß man die Gebott GOttes halten? Frag 69. blat 125.
22. Wie liebet man GOtt den HErꝛn auß gantzem Hertzen / auß gantzer Seel / ꝛc. Frag 61. ꝛc. blat 121.
23. Wie / vnd warum seynd wir schuldig den Nächsten zu lieben? Frag 59. 66. 67. 68. blat 113. 121.
24. Ist ein jeder Christ auch bey seinem Gewissen / vnd bey Verlurst der Seeligkeit/

ligkeit / der Menschen Satzungen / oder Gebott vnd Verbott / als der Elteren / Geistlicher vnd weltlicher Obrigkeit zu halten schuldig? Frag 70. blat 127.

25. Wie vil seynd der gemeinen Gebotten Christlicher Kirchen / die einer bey Vermeydung einer schwären Sünd n[illegible] halten? Frag 71. blat 128.

26. Was ist einer an den Sonntägen vnd Feyrtägen schuldig zuthun vnd zu lassen. Frag 72. 73. 84. blat 128. 129.

27. Welche seynd bey einer schwären Sünd schuldig zu fasten? Frag 78. blat 132.

28. Wie muß man fasten? Frag 76. 77. blat 130. 131.

29. An welchen Tägen durch das gantze Jahr ist einer schuldig zufasten? Frag 79. blat 132.

30. An welchen Tägen in dem Jahr ist das Fleischessen bey einer Todtsünd verbotten / ausser Erlaubnuß oder Hungers-noth? Frag 80. blat 134.

31. Wann / vnd wie offt ist einer schuldig seine Sünd zubeichten? Frag 81. blat 135. 136. 137.

32. Wie offt in dem Jahr soll einer das heiligiste Sacrament deß Abendmahls empfangen? Frag 81. 82. blat 135. 136. 137.

33. Was für gute Gebett soll einer

brauchen / wann / vnd wo? Frag 84. ꝛc. blat 139. biß zum Ende.

34. Wie ist deß HErꝛn Gebett / oder Vatter vnser / ꝛc. zuverstehen? Frag 90. blat 134.

35. Ist es recht / vnd nicht wider GOtt / daß man die Mutter GOttes Mariam / die heilige Engel / vnd Menschen / so mit Christo in dem Himmelreich seynd / grüsse / ehre / vnd vm Fürbitt bey GOtt dem HErꝛn anruffe. Frag 91. blat 145.

36. Hören / sehen / vnd wissen sie aber / wann mans ehret vnd anrufft? Frag 91. blat 145.

Zu mehrer Ehr GOttes / vnd aller Heiligen.

brauchen / wann / vnd wo? Frag 84. ꝛc. blat 139. biß zum Ende.

34. Wie ist deß HErꝛn Gebett / oder Vatter vnser / ꝛc. zuverstehen? Frag 90. blat 134.

35. Ist es recht / vnd nicht wider GOtt / daß man die Mutter GOttes Mariam / die heilige Engel / vnd Menschen / so mit Christo in dem Himmelreich seynd / grüsse / ehre / vnd vm Fürbitt bey GOtt dem HErꝛn anruffe. Frag 91. blat 145.

36. Hören / sehen / vnd wissen sie aber / wann mans ehret vnd anrufft? Frag 91. blat 145.

Zu mehrer Ehr GOttes / vnd aller Heiligen.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Canisius, Petrus,

Christlicher Unterricht, Deren Dingen, welche ein jeder Christ zuwissen,
und zu thun schuldig ist, damit er seelig werde

München 1709

Catech. 106
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10389197-2
VD18 14416875-001